

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblattausgabe

Chatter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr abends.

Postfach 1000, Frankfurt a. M., Nr. 7405.

Wöchentlich

6 Ausgaben.



Vertraut:

„Tagblattausgabe“ Nr. 600-53.

Von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr abends, außer Sonntagen.

Postfach 1000, Frankfurt a. M., Nr. 7405.

Seitenspreisen: Im Verlag abgeholt: Hft. 420.—, in den Ausgabestellen: Hft. 430.—, durch die Träger ins Haus gebracht Hft. 440.— monatlich. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Verleger keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entgehenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Erstmalige Einzeln Nr. 40.—, Wiederholungs- und Fortsetzungs-Anzeigen Hft. 60.—, ausserordentliche Einzeln Nr. 60.—, Fortsetzungs-Anzeigen Hft. 120.—, für die einseitige Anzeigenzeile oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme ununterbrochener Anzeigen entsprechende Ermäßigung. — Schluss der Anzeigen-Aufnahme: 16 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Wägen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin-Wilmersdorf, Landauerstraße 35, Fernsprecher: Uhlend 3185.

Nr. 524.

Montag, 18. Dezember 1922.

70. Jahrgang.

Die Ermordung des polnischen Staatspräsidenten.

Wenn in früheren Zeiten irgendwo im Osten oder Südosten Europas Könige oder Minister den Bomben oder Revolvergeschüssen fanatisierter Gegner zum Opfer fielen, konnten wir in Deutschland mit einem Stolz sagen, daß sich bei uns solche Dinge nicht gut ereignen können. Wir standen ziemlich erstaunt vor der Tat eines Helden, der vor Menschenleben nicht Halt macht, und vor der Torheit einer Gestalt, die da meint, mit Einzelpersonlichkeiten auch Ideen aus der Welt schaffen zu können. Heute haben wir wieder noch Grund zum Stolz, noch kann uns irgend etwas an solchen Ereignissen unverständlich sein. Wir brauchen nur die Namen der Männer und der Parteien, um die es sich handelt, ins Deutsche zu übertragen, und wir haben leider für jeden einzelnen Fall, der sich draußen ereignet, eine ganze Reihe Parallelfälle bei uns aufzuweisen.

Der polnische Ministerpräsident Narutowicz, der erst am 9. Dezember zum Staatsoberhaupt des polnischen Staates gewählt wurde, ist, sagen wir einmal: Erzberger oder Rathenau. Der Kunstmalers Eljasz Riewiadzinski, der vor sieben Tagen später mit drei Revolverkugeln abnahm, ist, sagen wir einmal: Tschow, Kern, Fischer, Elschlager, Huster, Reichardt oder Grenz. Der Versöhnungspolitiker, der Demokrat und Europäer ist von dem Völkischen, dem Treupolen um die Ecke gebracht worden; und der einzige Unterschied zu unseren deutschen Beispielen ist der, daß der Mörder immerhin eine offene Tat beging, daß er sich nach geschickter Tat verhalten ließ und offenbar gewillt ist, die Konsequenzen zu tragen.

Der Nationalismus greift offenbar überall dann zur Mordwaffe, wenn er die Macht verloren hat. Nach den Wahlen zum polnischen Parlament hatte sich eine Mehrheit aus den Vertretern der eigentlichen Linken und der sogenannten nationalen Minderheiten zusammengefunden, die der bisher herrschenden Rechten, den Nationaldemokraten, das Rezept verwarf. Insbesondere die Parteien der nationalen Minderheiten waren dabei von Bedeutung; denn in der Tat ist die Stellung der nationalen Minderheiten im Staat das überwiegende Problem der gegenwärtigen polnischen Politik, und viel mehr als alle Fragen auswärtigen Geschehens spielt in Polen die große Frage eine Rolle, ob man das Land als National- oder Nationalitätenstaat regieren solle. Das heißt, ob man polnisches Wesen, polnische Art und polnische Ziele auch den andersstämmigen Landeseinwohnern aufzwingen solle oder ihnen das Recht einräumen müsse, ihre Sprache, ihre Kultur und ihre Bräute in Treue zu sich selbst weiter lebendig zu erhalten. Die Träger des Deutschtums in Polen hatten nun durch die letzten Sejm-Wahlen eine Mehrheit für ihre Ansprüche erhalten, und der neugewählte Staatschef Narutowicz war nur der Exponent einer auf wirklich demokratische Politik im Innern, auf Gleichberechtigung der nichtpolnischen Volkskreise und überhaupt westliche Wege gerichteten Weltanschauung. Sofort nach seiner Wahl setzten die Nationalisten einen Putz ins Werk. Es kam zu Blutvergießen in den Straßen Warschaws. General Haller, der polnische Ludendorff, hegte seine bereits wohlorganisierten Faschisten zu bewaffneten Demonstrationen auf. Aber ebenso, wie der Rapp-Putsch durch die energische Haltung der rechtmäßigen Regierung in kurzer Frist niedergeworfen werden konnte, gelang es den entschlossenen Maßnahmen Narutowicz's, die neue Revolte zu unterdrücken, und nun schien seine Politik erst recht vor der Bewirkung zu stehen. Um dieser „Gesfahr“ vorzubeugen und vielleicht auch um Rache für den niedergeworfenen Putz zu nehmen, griff der verblendete Kunstmalers zur Waffe!

Ein Opfer der polnischen Nationaldemokratie.

D. Warschau, 16. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Heute Mittag wurde während der feierlichen Eröffnung der alljährlichen Kunstausstellung ein Mordanschlag auf den neuen Staatspräsidenten Gabriel Narutowicz verübt, indem drei Schüsse auf ihn abgegeben wurden. Staatspräsident Narutowicz ist tot. Der Attentäter, ein Kunstmalers namens Eljasz Riewiadzinski, ist verhaftet.

W.T.B. Warschau, 17. Dez. Der Mörder des Präsidenten Narutowicz hat im Verhör erklärt, daß er aus eigener Initiative gehandelt habe; er bestreitet, irgendwelche Helfershelfer gehabt zu haben. Heute wurde die Untersuchung abgeschlossen. Der Mörder wird unverzüglich vor ein Standgericht gestellt werden.

W.T.B. Warschau, 16. Dez. Der Minister des Innern erklärt eine Kundgebung, in der es heißt: „Eine unangenehmere Hand vollführte am 16. Dezember den Mord an dem Präsidenten der polnischen Republik Narutowicz. Der Attentäter wird die verdiente Strafe

erleiden. Alle Behörden legen ihre Funktionen fort. Ich fordere alle auf, im Augenblick der für den Staat schweren Prüfung absolute Ruhe und Würde zu bewahren.“

Einberufung der Nationalversammlung.

W.T.B. Warschau, 16. Dez. Die polnische Telegraphen-Agentur meldet über das Attentat auf Narutowicz: Der Mordanschlag auf den Präsidenten wurde heute Mittag während der Eröffnungsfeierlichkeit der Kunstausstellung im Palais der bildenden Künste verübt. Der Täter hat schnell hintereinander drei Revolvergeschüsse gegen den Rücken des Präsidenten abgegeben, infolge deren der Präsident einige Minuten später verschied. Nach der Verfassung übernimmt der Sejm marschall Katalinowicz das Amt des Präsidenten. Es wird sofort die Nationalversammlung einberufen, welche die Wahl des neuen Präsidenten zu vollziehen hat.

Das neue Kabinett.

W.T.B. Warschau, 17. Dez. Nach der polnischen Telegraphen-Agentur übernimmt General Sikorski in dem neuen Kabinett den Posten und das Ministerium des Innern. Der polnische Gesandte in Bukarest, Alexander Sieranski, wurde zum Außenminister, Professor Mikulowski zum Unterrichtsminister ernannt. In den anderen Ministerien trat keine Veränderung ein.

Das deutsche Beileid.

Br. Berlin, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Wie wir erfahren, hat der deutsche Außenminister von Rosen berg dem polnischen Gesandten in Berlin das Beileid Deutschlands zu der Ermordung des polnischen Staatspräsidenten ausgesprochen.

Ein Mordanschlag auf den bulgarischen Innenminister.

D. Sofia, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Auf den bulgarischen Innenminister Daskaloff wurde ein Mordanschlag verübt. Es wurden gegen ihn, als er die Sobranje verließ und ein Auto bestieg, von einer unbekannten Person zwei Bomben geschleudert. Der Minister blieb unverletzt. Der Täter entkam. Das Attentat ist nach der Ansicht Daskaloffs dem Oppositionsblock zuzuschreiben. Im ganzen Land herrscht große Erregung. In Sofia ist Ruhe.

Verschiebung der Pariser Konferenz?

D. Paris, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Der Londoner Korrespondent des „Petit Journal“ meldet seinem Blatte, in gewissen Kreisen neige man zu der Annahme, daß die Pariser Konferenz, die für den 2. Januar vorgesehen ist, stark Gefahr läuft, auf später verschoben zu werden.

Ein Meinungsaustausch vor der Konferenz.

D. London, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Der politische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt heute morgen: Da Poincaré am letzten Samstag den französischen Botschafter in London, St. Aulaire, telefonisch nach Paris berufen habe, um einen offiziellen Meinungsaustausch zwischen der französischen und englischen Regierung vor der Pariser Konferenz einzuleiten. Seit der Abreise Lord Hardinges befindet sich in Paris kein englischer Botschafter mehr. Da der neue Botschafter Crewe sein Amt noch nicht angetreten hat, so ist es wahrscheinlich, daß dieser Meinungsaustausch durch Vermittlung des französischen Botschafters in London erfolgen wird. Poincaré möchte auch durch den Botschafter die Gründe des amerikanischen Botschafters für seine Reise nach Washington und über die Absichten der amerikanischen Regierung über die Reparationspläne und die Stellung der englischen Regierung hierzu kennen lernen. Die amerikanische Intervention in der Reparationsfrage wird in Frankreich mit gewissem Mißtrauen beobachtet, da man befürchtet, daß die amerikanische Regierung für die Beilegung der amerikanischen Bankiers am Wiederaufbau Europas Forderungen stellen werde, die der öffentlichen Meinung nicht angenehm sein werden, und daß das amerikanische Projekt für das Deutsche Reich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu günstig sein könnte. Man befürchtet ebenfalls, daß Amerika die Revision des Versailler Vertrages in Bezug auf die Beilegung der Rheinlande fordern wird.

Die fälligen deutschen Schatzwechsel.

W.T.B. Paris, 16. Dez. Der Reparationskommission sind gestern von der Kriegsschatzkommission die am 15. Dezember fälligen deutschen Schatzwechsel übergeben worden. Sie lauten auf 52 087 564 Goldmark. Die Differenz ist bereits durch anderweitige deutsche Zahlungen abgedeckt.

Begnadigung der letzten deutschen Kriegsgefangenen.

W.T.B. Paris, 16. Dez. Sämtliche in Toulon noch zurückgebliebenen deutschen Kriegsgefangenen sind begnadigt worden: Sie werden noch vor Weihnachten nach Deutschland zurückbefördert werden.

Sinkende Preise in Berlin.

Uat. Berlin, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Der Engros-Handel in der Zentralmarkthalle stand heute unter dem Zeichen des sinkenden Dollarstandes. Die allgemeine Marktlage trug dazu bei, daß die Preise sich um 10 bis 25 Prozent erniedrigten.

Entspannung.

Die Ankündigung einer großen Konferenz in Washington ist von außerordentlicher Bedeutung und hat bereits unmittelbar nach ihrem Erscheinen ihren Einfluß auf die wirtschaftliche und politische Stimmung geltend gemacht. Neben ihr ist die Rede Poincarés fast in den Hintergrund getreten, die ja im übrigen auch wenig Neues gebracht hat. Die taktische Klugheit, mit der der französische Kabinettschef seinen englischen Kollegen in der Vertretung der Londoner Ergebnisse vor dem heimatischen Parlament den Vortritt gelassen hat, hat wesentlich dazu beigetragen, daß Poincaré ein so starkes Vertrauensvotum mit in seine „Atempause“ nehmen konnte. Über Einzelheiten seiner Pläne hat er sich nicht verbindlich geäußert, doch zeigen die Richtlinien, die er sich gestellt hat, noch immer deutlich auf eine Politik der Färbung, also auf einen Druck, statt auf eine Verständigung. Das bedeutet, daß Frankreich, wenn die Konferenz von Washington beistimmen ist, dort eine überaus verantwortungsvolle Position haben wird. Denn dort wird es für seine heute noch verfolgten Absichten wohl kaum einen Parteigänger finden, wohl aber wird es dort dem geschlossenen Willen zu einer verständigen und zugleich auch zu einer endgültigen Regelung des Reparationsproblems begegnen. Nach der ganzen Haltung der amerikanischen Politik ist darauf zu rechnen, daß an dieser Konferenz Deutschland als gleichberechtigter Partner teilnehmen können.

Die politische Entspannung wird sich hoffentlich mehr noch, als es bereits geschehen ist, auch wirtschaftlich auswirken, wie auf der anderen Seite wiederum die wirtschaftliche Entlastung die Vorbedingung für eine politische Entspannung im Innern ist. Gelingt die Regelung des Reparationsproblems und die Schaffung einer stabilen deutschen Währung, so wird die Folge sein, daß fast alle die Schwierigkeiten, die zurzeit unser innerpolitisches Leben belasten und gefährden, ausgeglichen und aus der Welt geschafft werden. Das gilt für die Steuerfragen nicht minder wie für die Sicherung der Lebenshaltung. Gewiß sind die Befürchtungen berechtigt, daß eine erste Folgeerscheinung eines solchen Aufschwungs eine starke Belastungsprobe für weite Kreise des Wirtschaftslebens, namentlich für Industrie und Handwerk, sein wird. Doch darf man nach den schwersten Prüfungen, die Deutschland durchgemacht und überstanden hat, wohl darauf vertrauen, daß auch diese, voraussichtlich nicht allzulange Periode der Übergangskrisis überwunden werden kann. Und man darf nach allen Befundungen der letzten Tage das Vertrauen haben, daß die leistungsfähigen Kreise der deutschen Wirtschaft, besonders die deutsche Industrie, dabei ihre besten Kräfte einsetzen werden.

Die Erweiterung des deutschen Reparationsplans.

as. Berlin, 18. Dez. (Drahtmeldung unserer Berliner Abteilung.) Nachdem Staatssekretär Bergmann am Samstag seinen Bericht erstattet hat und nachdem sich das Reichskabinett am Samstagnachmittag noch einmal mit dem Reparationsproblem eingehend beschäftigt hat, empfing der Reichskanzler im Beisein des Reichsaussenministers die Parteiführer, Staatssekretär a. D. Dr. Bergmann gab hier noch einmal ein Bild von seinen Londoner Eindrücken. Das Ergebnis der Aussprache war der Beschluß, daß eine Beratung des Auswärtigen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Reichstags noch verzögert wäre, da die Verhandlungen mit den Sachverständigen erst zu Ende geführt werden müßten. Die Regierung wird aber während der Parlamentspause die Führer der Parteien auf dem laufenden halten. Heute beginnen die Verhandlungen mit den Sachverständigen der Industrie und anderer Kreise. Schon daraus geht hervor, daß sich im Augenblick noch nichts über die Erweiterung des deutschen Reparationsplanes sagen läßt, da ja diese Verhandlungen, zu denen im übrigen auch hervorragende Industrielle aus dem Rheinlande nach Berlin kommen, erst dazu dienen sollen, den neuen deutschen Plan festzulegen.

Eine sehr wichtige Rolle wird dabei vor allem die Frage der Garantien spielen.

Man darf nämlich nicht vergessen, daß es der Entente vor allem darauf ankommt, bestimmte Garantien zu erhalten. In diesem Punkt kann Poincaré durchaus auf die Zustimmung Bonar Law's und Mussolinis rechnen. In politischen Kreisen wird darum auch mit Recht darauf verwiesen, daß Poincaré in seiner letzten Rede zwar den Gedanken an eine Beilegung des Ruhrgebietes hat fallen lassen, daß er dafür aber um so stärker den alten Gedanken der produktiven Pfländer betont hat. Bekanntlich hat er von den In-

genieuren und Jöllnern gesprochen, die Frankreich eventuell in das Ruhrgebiet entsenden will. Daraus muß man den Schluß ziehen, daß sein Plan dahingeht, die staatlichen Gruben in Verwaltung zu nehmen, dort direkte Steuern zu erheben oder gar Zölle zu erheben. Daß eine solche Maßnahme wirtschaftliche und politische Störungen für das Reich mit sich bringen müßte, braucht wohl kaum besonders betont zu werden. Danach muß man also damit rechnen, daß Frankreich fest entschlossen ist, Maßnahmen zu ergreifen, die ihm nach seiner Auffassung auf alle Fälle die Bezahlung der Reparationsschulden sichern. Das zeigt aufs neue, wie gut die Regierung Cuno beraten ist, wenn sie eine aktive Reparationspolitik betreibt und wenn sie im Verfolg dieser Politik nicht nur Zahlungsversprechen macht, sondern bestimmte Garantien anbietet.

Wie weit diese aktiven deutschen Reparationsvorschlüsse nun durch

das Eingreifen Amerikas

unterstützt werden, ist im Augenblick schwer zu sagen. In politischen Kreisen verfolgt man natürlich die Flut der amerikanischen Nachrichten genau, aber man ist dort weit davon entfernt, die Dinge irgendwie zu überschätzen. Einmal verweist man mit Recht darauf, daß positive Nachrichten überhaupt noch nicht vorliegen, sondern daß immer nur von den Absichten der amerikanischen Regierung gesprochen wird. Aber wenn man auch nicht in Zweifel zieht, daß die Vereinigten Staaten den Zeitpunkt zum Eingreifen jetzt für gekommen erachten, so kann man doch nicht übersehen, welche ungeheure Schwierigkeiten hier noch zu überwinden sind. Einmal will Amerika nur dann eine Anleihe gewähren, wenn die Reparationssumme auf einen Bruchteil herabgesetzt wird, und zwar soll Frankreich vorher noch feierlich auf Sanktionen verzichten, wobei im übrigen noch die Frage offen bleibt, ob auch die wirtschaftliche Abschüttung des Ruhrgebiets unter diese Sanktionen fällt oder nicht. Es scheint kaum möglich, schon am 2. Januar diese Fragen zu klären, und es wäre daher wohl denkbar, daß man sich in Paris erst mit einer provisorischen Lösung begnügen würde, um wieder Zeit zu gewinnen. Man wird auf allen Seiten jedoch darüber klar sein müssen, daß keine Zeit mehr zu verlieren ist und daß die Welt praktische Ergebnisse und nicht Konferenzen sehen will!

Ein Treugelöbnis der Demokraten von Hessen-Nassau.

Br. Frankfurt a. M., 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Der Vorstand des Wahlkreisverbandes Hessen-Nassau der Deutschen demokratischen Partei hat in seiner Sitzung am 18. Dezember mit lebhafter Begeisterung Kenntnis genommen von den Gefahren, von denen die letzten deutschen Gebiete am Rhein durch die angekündigte Währungs- und Sanctionspolitik Frankreichs bedroht sind. Die Demokraten Hessen-Nassaus in den besetzten wie in den unbesetzten Gebieten geloben neuerlich, mit voller Kraft und unter Einwirkung ihrer Persönlichkeit allen Versuchen, den staatlichen Zusammenhang der rheinischen und insbesondere der hessischen Landestheile mit dem deutschen Gesamtstaat irgendwie zu lockern, Widerstand zu leisten. Einmalig sind die Demokraten Hessen-Nassaus der Ansicht, daß die Frage der Neuorganisation des Reiches am Rhein, in Hannover oder sonstwo zurückgestellt werden muß, so lange ein faktischer Bestand des Deutschen Reiches unter Fremdherrschaft steht.

Eine Rheinlandkundgebung in Breslau.

W. T. B. Breslau, 17. Dez. Der Reichsverband der Rheinländer, Provinzialverband Schlefien, hatte für heute nachmittag zu einer Rheinlandkundgebung für das Rheinland eingeladen. Der große Saal des Konzerthauses war dicht gefüllt. Vertreter aller politischen Parteien hatten sich eingefunden. Reichslandspräsident Pöbe schloß die Kundgebung mit einer Rede, in der er die Bedeutung der Rheinländer für die deutsche Nation betonte. Er wurde vielfach von stürmischen Beifall unterbrochen. Eine Entschiedenheit, die gegen jede erneute Unterwerfung kammenden, Protest erhebt, wurde einstimmig angenommen.

Aus Kunst und Leben.

— Konzerte. Ein „Russisches Konzert“ hatte am Sonntag im „Kleinen Saal“ des Kurhauses ein zwar nicht übermäßig zahlreiches, aber übermäßig begeistertes Publikum versammelt. Ein „russischer Nationalchor“ unter Leitung des Herrn Mensa sang volkstümliche Lieder von fast hundertjährigen Vorfahren für gewöhnlich A cappella-Chor. Ohne Zuhilfenahme eines Instruments klangen die etwa 20 Mitglieder sofort glänzend und sicher ein. Die Stimmen sind im Zusammenklang sorgsam gegeneinander abgestimmt, alle dynamischen Schattierungen und rhythmischen Abwandlungen werden mit äußerster Präzision und Genauigkeit ausgeführt. Die weichen tiefen Bassstimmen geben dem Ensemble eine schöne, seltene Färbung. Stimmungsreich wirkten die ersten Lieder von Tschernomir und das von einem Sopran solo eingeleitete „Klitorne“, dem dann der Chor im Piano und Pianissimo wie aus weiter Ferne antwortet. Und ein Schmuckstück war das letzte der Lieder, im herrlichen Barockstil leicht und leicht vorübergehend: ein Dapato-Aut für da unterbreitend! Den Chorgesängen folgten einige solistische Vorträge. Das Programm wurde wackerlich um und umgeworfen; von den für den 1. Teil des Konzerts angekündigten Gesangsnummern kam überhaupt keiner zu Wort. Die Damen Geirabetsowa, Mutter und Tochter — Alt und Sopran —, in musikalischen Kreisen zufällig schon bekannt, nahmen sich der Sache hübsch an und sangen in recht wohlklingender Weise zwei Duette, darunter Mozarts Brisevett aus dem „Figaro“ — wenn ich nicht irre, wurde auch hier russisch gesprochen. Frau Geirabetsowa sang dann noch mit sehr verständlichem Vortrag „Schlums“ „Dunkel, wie dunkel“ — auf gut deutsch. Zum Schluss des 1. Teils sang noch Herr Ramisch Gelegenheit, seine erstaunliche virtuose Geschicklichkeit auf der Harmonium-Darmonika, eine Art Melodion, zu entfalten. Mehr zu sagen — unmöglich; denn ich hatte noch — Toas zuvor einem Konzert beigewohnt: der Sänger Ernst Heinz Raven, hier von früher her noch in bester Erinnerung, trat im „Kleinen“ wieder einmal vor die Öffentlichkeit. Kriegsdienst, Film-Unternehmung, Bühnenaufbau, aber auch längere Krankheit — hatten Herrn Raven vom Konzertsaal ferngehalten. Die Erlöse auf der Bühne, von denen man vernahm, lassen sich sofort begreifen: die gewaltige Erscheinung, der prächtige Thorax, den man schon früher bewundern, imponiert auch jetzt noch; und das Organ ist von ganz seltenem Umfang — ein Paragon, dem es so wenig an fertiger Fertigkeit wie an durchdringender Tenorhöhe fehlt. An der Stimme ist fleißig gearbeitet worden: das bezeugen

Das Eingreifen Amerikas.

D. Washington, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Das Staatsdepartement veröffentlicht gestern eine Erklärung, worin lediglich dementiert wird, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Absicht habe, eine neue Pan-Am-Konferenz einzuberufen. Die Lage könne lediglich wie folgt gekennzeichnet werden:

1. Amerika ist unter gewissen Bedingungen bereit, sich an einer Gesamtsitzung der europäischen Angelegenheiten zu beteiligen.
2. Die amerikanische Intervention ist vor allem der Zustimmung Frankreichs untergeordnet.
3. Amerika glaubt, daß Deutschland bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit bezahlen muß. Wenn die Leistungsfähigkeit aber überschätzt sei, fordere Amerika, daß diese von den Alliierten anerkannt werde. Amerika sei der Ansicht, daß militärische Interventionen und die wirtschaftliche Erdrückung Deutschlands die wirtschaftliche Wiederaufbaufähigkeit der Welt gefährde.
4. Amerika sei bereit, Deutschland günstige Privatkredite zu gewähren.
5. Als Garantie für diese Kredite müßte ein Teil der Staatsrenten, die der Vertrag den Alliierten in Deutschland ausbezahlt habe, freigegeben werden.

Schließlich verläßt außerdem, daß Amerika die Bildung einer aus amerikanischen und alliierten Sachverständigen bestehenden Kommission vorschlagen werde, die sich nach Deutschland zu begeben habe, um die deutsche Zahlungsfähigkeit neu festzustellen. Im Weichen Saal wird erklärt, im Augenblick könne nicht daran gedacht werden, die amerikanischen Pläne zu veröffentlichen. Das Staatsdepartement erklärt weiter, die Frage einer Anleihe an Deutschland sei bis jetzt nicht offiziell von der Regierung besprochen worden. Man weiß darauf hin, daß sofort, nachdem die Meldung von einer Anleihe bekannt wurde, der deutsche Botschafter Dr. Wiedfeld nach New York gereist sei, wo er, wie man glaubt, mit den Bankiers eine Rücksprache haben werde. In offiziellen Kreisen wird auch weiter erklärt, bindende Beschlüsse könnten nicht gefasst werden, bevor der amerikanische Botschafter in London, Harbo, in Washington eingetroffen sei. Im Senat und im Repräsentantenhaus ist, wie verlautet, eine Beweunag gegen die Pläne der Regierung im Gange. Die Opposition erklärt, der republikanische Grundgedanke müsse nach wie vor gelten, wonach Amerika sich von Europa isolieren solle.

D. Washington, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Der „Chicago Tribune“ zufolge sind von Washington aus bereits Verhandlungen mit London und Paris über die Regelung der Reparationsfrage mit der Beteiligung Amerikas im Gange. Amerika werde einen gewissen Plan ausarbeiten. Wenn es aber diesen Plan ausgearbeitet haben werde, bediene es sich nicht seiner Rheinarmee, um diesen Plan nötigenfalls mit militärischer Gewalt Deutschland gegenüber anzuwenden. Präsident Harding sei der Ansicht, daß die Stellung Amerikas als größte Glaubwürdigkeit der Welt ihm gegenüber moralischen Ansprüchen gebe, um seinen Willen auch ohne militärische Maßnahmen zur Durchföhrung zu bringen. Präsident Harding sei einer von der Morgenthau ausgehenden Ansicht, daß Amerika sich nicht an der Unterföhrung der Reparationsfrage für Amerika in sich selbst, als dem Wöhrer und anwaltlichen oder iranischen politischen oder militärischen Verpflichtungen gegenüber Europa zu übernehmen. Diese Unterföhrung dürfte auch nicht an die Bedingung geknüpft sein, daß Amerika auf irgend einen Teil seiner alliierten Guthaben verzichten wöhrte.

W. T. B. Paris, 18. Dez. Der „Recht Barisien“ veröffentlicht eine längere Meldung aus Washington, in der gesagt wird, die Möglichkeit, über die man jetzt diskutiert, seien die folgenden:

1. Einberufung einer Wirtschaftskonferenz.
2. Eine Anleihe zwecks Stabilisierung der Mark.
3. Schiedsspruch für die endgültige Festsetzung der Reparationsverpflichtung durch einen nicht souveränen Ausschuss.

Als mögliche Mitglieder dieses Ausschusses werden die beiden Amerikaner Elms Root und namentlich Vierpont Morgan genannt. Man scheint zu erklären, daß das Haupthindernis für eine Wirtschaftskonferenz die Frage der alliierten Schuld bei Amerika sei, deren vollkommener Erlass oder deren Herabsetzung nur von dem Konkrete abhängt, der aber keine Geneigtheit in diesem Sinne zeige. Nur als Versuchsaßon habe man den Gedanken lanciert, die Regierung könne vom Konkrete die Stundung der Schuld verlangen und die Festsetzung eines späteren Zeitpunktes für die Zahlung; aber man müsse betonen, daß der Grundgedanke der Schuld von niemand aus den offiziellen Kreisen in Frage gestellt wurde. Was die Deutschland zu gewährende Anleihe betreffe, so würden Siffern genannt, die nach den Zeitungen von 14 Milliarden Dollar bis zu einer wesentlich höheren Summe gingen. Man erkläre jedoch, daß eine derartige

die zu überraschender Fülle anwachsenden Schwelme und die nordische, charaktervolle Ausprägung. Jariere Empfindungen auszudeuten — scheint allerdings Schwierigkeit zu bereiten: die Schwebefähigkeit wurde oft unwillkürlich zur Szene: denn wo sich irgend Gelegenheit bot, zeigte der Sänger zu stürzenden heroischen Affekten. Mit den von ihm gesungenen Opern-Arien von Leoncavallo und Wagner, vor allem mit den led und kühnen vorgetragenen Arien des „Luna“ aus „Tribulation“ — man hat den Ritter deutlich vor Augen im rotgefärbten Römertum — und der „Spiegel-Arie“ aus „Doffmanns Erzählungen“ (mit hell-schmetterndem Originaltonarschall) bewies Herr Raven keine individuelle Begabung in Brillanter: sie klang förmlich nach der Bühne. Für das Konzertprogramm darf sich der Vortrag noch etwas abstellen und der intelligente Sänger wird den Ausblick haben zu finden wissen. Frau Vile Raven, geb. Arca — väterlicher- und mütterlicherseits mit Theater- und Dichtkunst wohl vertraut geworden — dekamerte einiges aus ihren gesammelten Schriften: sprachlich lebhaft, farborierte Phantasiebilder der Erotik: Motive aus dem Zeitgeist der Ankle und der ständischen Renaissance. Das Organ der jungen Frau erstreckte sich für den großen Saal nicht immer tragfähig genug und manches von den geheimnisreichen erotischen Vergitterungen und Vergörern blieb unklar. Doch die gleichzeitige auf-gebotene pläme Vantomit fand allseitiges Verständnis.

O. D.
— Russisches Ballettgalä. Maria Keiler und Leonid Schukoff (vom Großen Opernhaus in Moskau), die am Samstagabend im großen Saal des Kurhauses tanzten, haben den bewunderungswürdigen Stil und die über-ragende Technik der russischen Ballettkunst. Kraft und Gewandtheit, Muskel- und Sprunggelenk, sind die Elemente, aus denen durch unermüdetes Training geistiges Können wächst. Der flammende Jovius treibt die Körper mit jederdem Schwingung aufwärts, läßt sie in rasanten Wirbeln drehen, um dann wieder rudert auf Sekunden in komplizierter Stellung zu verharren. Erstaunen macht uns immer wieder die Sicherheit, mit welcher diese akrobatischen Kunststücke ausgeführt werden. Für den kühnen Ausbruch im Sinne der Abwandlung von Kunst in Körperbewegung bleibt da nur das Laibos und die Geite, wobei den flammenden Temperament und Leidenschaft besser liegen als ständische Seelengemäßheit und mimische Sokratischen. Vergleiche mit den russischen Tänzern und Tängerinnen die im letzten Jahr hier auftraten, liegen nahe. Vorherst ist in dieser Hinsicht sowohl für Maria Keiler wie für ihren Partner Leonid Schukoff der rein körperliche Eindruck, den die Künstler auf den Zuschauer machen. Ihre tänzerische Position

Initiative seitens der Regierungen nicht diskutiert werden könne. Wenn eine Anleihe aufgelegt werden solle, könne es nur durch ein amerikanisches Bankentonsortium geschehen, das die Zustimmung der Regierung erhalte, aber die bereits bekannten Garantien verlange.

Eine finanzielle und wirtschaftliche Weltkonferenz.

D. Paris, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Dem „Temps“ wird aus London gemeldet, daß nach dort vorliegenden Washingtoner Nachrichten Präsident Harding gestern mit zahlreichen politischen Persönlichkeiten, Mitgliefern des Senats und des Repräsentantenhauses über die Frage der Beteiligung Amerikas an den europäischen Angelegenheiten beraten habe. Angeblich soll die amerikanische Regierung die Veranstaltung einer finanziellen und wirtschaftlichen Weltkonferenz planen, die an Bedeutung der Ab-rückungskonferenz im vorigen Jahre weit überlegen sein würde.

Frankreich von Amerika verständigt.

D. London, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Nach einer Meldung aus Paris hat Poincaré eine offizielle Mitteilung erhalten, daß die Vereinigten Staaten gewillt seien, einen Plan zur Regulierung der Reparationsfrage in Erwägung zu ziehen.

Die Kohlennot.

Br. Berlin, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Die in Deutschland herrschende Kohlennot ist außer dem Verlust des kohlereichen Teiles von Oberschlesien auf die großen deutschen Lieferungen an Reparationskohle zurückzuführen. Für Südwestdeutschland kommt vor allem auch der Verlust der Saargruben in Betracht, da die Saar Kohle jetzt in Franken bezogen werden muß und daher für die pfälzische und badische Bevölkerung, die früher Saar Kohle bezog, unerträglich ist. An Reparationskohle mußte Deutschland in den letzten drei Jahren bis September 1922 etwa 48,5 Millionen Tonnen Steinkohlen besser Qualität liefern, da nur ausgeföhrte Kohle angenommen wird. Diese Menge hätte Deutschland auf dem Weltmarkt für etwa 74 Millionen Pfund Sterling gleich etwa 1,4 Milliarden Goldmark verkaufen können. Ein Bruchteil dieser Summe würde genügen, die deutsche Bevölkerung ausreichend mit Kohlen zu versorgen.

Der Ludwigshafener Streik beendet.

Br. Ludwigshafen, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Der wilde Streik in Ludwigshafen ist nach dreiwöchiger Dauer nunmehr beendet worden. Am Samstag in letzte Abendstunde wurde in den Verhandlungen zwischen der Direktion der Badischen Anilin- und Sodafabrik und den Gewerkschaften im Beisein eines Vertreters des bayerischen Bundesministeriums und des Sozialministeriums eine Einigung über die Wiederaufnahme der Arbeit erzielt. In diesen Tagen geben den Arbeitern die Wiedereinstellungsbedingungen mit der Aufforderung zur Meldung zum Wiedereintritt zu.

Austritt des hessischen Finanzministers.

Br. Darmstadt, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Am Samstag ist der hessische Finanzminister Herrich zurückgetreten. Wie wir erfahren, hat der hessische Staatspräsident aus Anlaß des Austritts des Finanzministers Herrich die politischen Parteien sowie den Landtagspräsidenten Adelaar zu einer Besprechung einberufen. Die Besprechung des Staatspräsidenten, den bisherigen Finanzministers und Flecken in seinem Amt zu bewegen, waren erfolglos. In der Besprechung soll vor allem die Frage gestellt worden, ob die Demokraten, die alle Schritte des Finanzministers Herrich ablehnten, damit zugleich aus der Regierung ausscheiden wollen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde die Frage gestellt werden, ob das Gesamtkabinett zurücktritt oder ob eine Verdröterung der bisherigen Koalition durch die Deutsche Volkspartei herbeigeföhrt werden soll. In letzterem Falle würden die Demokraten ebenfalls in der Regierung bleiben.

Gründung einer „Deutschvölkischen Freiheitspartei“.

Br. Berlin, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) Im Reichstag fand gestern eine Versammlung deutscher völkischer Verbände statt, wobei die Gründung der „Deutschvölkischen Freiheitspartei“ beschlossen wurde, die unter Führung der Abgeordneten Graefe und Wulle steht.

ist verblüffend und läßt dabei doch ahnen, daß die eminenten Fähigkeiten noch steigend sein dürften. Die eindringlichen Tansöber fanden begeisterte Aufnahme. Der starke Beifall forderte mehrfach Wiederholungen. Mit dem Tanspaar ließ sich ein Geigenvirtuose vornehmen: Peter Meremshum, der mit einigen Bravourstücken seiner Kunst, wie Saralates „Blaugewellen“ und Ähnliches, der laubeter Vogenführung und leidenschaftlichen Behandlung des Instruments brillierte.

Der erste argentinische Roman in deutscher Sprache wird jetzt in einer Sammlung „Sibomerkia und Spanien in Roman und Novelle“ (Verlag von Gebirder Pötel, Berlin und Editora Internacional) veröffentlicht. In „Rada Regales“ von Manuel Gálvez spricht Argentinien, das Land der Zukunft mit seiner unermesslichen Fülle an ungehobenen Schätzen, aus den Tiefen seines Scherens den Lebens heraus. Es ist für den Deutschen der Gegenwart von Wichtigkeit, das Fühlen und Denken eines Volkes kennen zu lernen, das bestimmt zu sein scheint, Deutschland wie dem ganzen erschöpften Europa aus jugendlichem Überflut heraus neue Kräfte zu leihen, und niemand kann berufenen dazu, kein kühn zwiespältiges Seelenleben zu erläutern, als Manuel Gálvez. „Rada Regales“ führt in launenhafter Form durch Laster und Verworfenheit der argentinischen Hauptstadt hindurch zu einer geläuterten Lebensform. In dieser leidenschaftlichen Literatur an, die kündigt sich die neue, bewußt argentinische Literatur an, mit eigener Kraft und einem starken Willen, legt eine geliebte Grundlage, auf der erst die Beziehungen zu dem Ausland land sich auswirken können.

Kleine Chronik.

Bildende Kunst und Musik. Für die zweite Hälfte des Monats Juni 1923 wird in Frankfurt a. M. ein „Deutsche Musikwoche“ vorbereitet, an deren Föhrung die Stadische Bühnen-A. G. und die ständischen musikalischen Vereine der Stadt beteiligt sind. Das Programm soll die repräsentativen deutschen Konpositionen der Gegenwart in einigen ihrer Hauptwerke zeigen und zwar sollen diese unter persönlicher Leitung der Komponisten zur Wiedergabe kommen. In Aussicht genommen sind Opern und Konzertstücke von Richard Strauß („Fäust ohne Schatten“, „Sinfonische Werke“), Hans Pfitzner („Pästerne Klang“), Arnold Schönberg („Erwartung“, „Gurrelieder“), Paul Hindemith („Santia Susanna“, „Kammermusik“).

Deutscher Reichstag.

Br. Berlin, 18. Dez. (Eig. Drahtbericht.) In der Samstagsitzung des Reichstags wurde, nachdem die Regierung sich zur Beantwortung der Interpellationen der Sozialdemokraten, betr. das Schulaufsichtsgesetz im Freistaat Bayern und das Urteil im Harden-Prozess, innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist bereit erklärt hatte, der Gesetzentwurf über die Erhöhung in der Unfallversicherung dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. — Der Gesetzentwurf über die Veränderung des Gerichtsbezirkses wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Die Novelle zum Einkommensteuergesetz wurde nach einer Erklärung des Abg. Goldmann-Stranzen (Sos.), in der er die letzte Neuauflage als eine Verschärfung des Steuerrechts bezeichnete und nachdem er den ablehnenden Standpunkt der sozialdemokratischen Partei betont hatte, in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung bestätigt.

Siehe auf die dritte Beratung der Novelle über die Zwangsanleihe zu. Auch dieses Gesetz wurde, nachdem für die Sozialdemokraten Abg. Dr. Borch und für die Deutschnationale Volkspartei Abg. Dr. Hefflerich abwesend waren, in keinen einzelnen Teil unter Ablehnung sozialdemokratischer Änderungsanträge übereinstimmend mit den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen, bis auf die Bestimmungen, wonach der § 728 des Gesetzes geändert werden soll. Dadurch ist bestimmt, daß, je nachdem der tatsächlich gezahlte Zwangsanleihebetrag 70 Milliarden um 4 Prozent übersteigt oder um 4 Prozent unter ihm zurückbleibt, eine Erstattung oder eine Nachforderung eintreten solle.

Es folgte die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über das Ruhegehalt des Reichspräsidenten. Der Gesetzentwurf wurde in zweiter und sofort auch in dritter Lesung einstimmig gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen.

In der dann folgenden dritten Beratung des Gesetzentwurfes über die Feststellung des 7. Nachtragsetzes zum Reichshaushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1922 erklärte Abg. Dr. Hefflerich (D. Natl.), daß durch dieses Nachtragsetz die Summe unserer Ausgaben auf 1332 Milliarden Mark angewachsen, denen nur 442 Milliarden Mark Einnahmen gegenüberstünden. Das Defizit betrage also 890 Milliarden Mark. Er warf die Frage auf, ob diese Riesensumme überhaupt alle unsere Zahlungspflichten decke. Die Ausgaben für die Bezahlung der jährlichen 1880 Millionen Goldmark. Heute löste lediglich die Bezahlung des Rheinlandes 60 Prozent mehr als die laufenden Ausgaben für Meer und Marine 1913 betragen hätten. Seine Partei verlange Klarheit darüber, ob die vollen Bezahlungen auch weiterhin zu Lasten Deutschlands gingen.

Nach einer Erwiderung des Staatssekretärs Japs, daß die Reichs-Einnahmen für 1923 nicht obliegen und daß Frankreich, England, Belgien usw. am 11. März 1922 ein Abkommen getroffen hätten, wonach die Bezahlungen mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab auf einen jährlichen Höchstbetrag von 220 Millionen Goldmark limitiert worden seien, wurden die einzelnen Etats gemäß den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Im Anschluß daran fand die zurückgehaltene namentliche Abstimmung zur Zwangsanleihe statt. Der Antrag der Sozialdemokraten, der darin steht, eine Goldanleihe auszugeben, wurde mit 185 gegen 135 Stimmen abgelehnt und in der Gesamtabstimmung das Zwangsanleihegesetz angenommen.

Siehe auf den Antrag des Abg. Seimann-Edwards (Sos.) zur Beratung, betr. die Freistellung bei der Neubekleidung von Kirchenräthen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. — Das Haus erledigte alsdann eine Reihe von mündlichen Auswahlsberichten und kleineren Vorlagen.

Abg. Sommer (D. Natl.) begründete darauf einen Antrag seiner Partei, welcher den Ankauf von Altmetall und Juwelen vom 1. Januar ab konzeptionspflichtig machen will und auf Zwangsabhandlungen hohe Geld- oder Freiheitsstrafen legt.

Nachdem ein Regierungsvertreter erklärt hatte, daß im Reichswirtschaftsministerium bereits ein Entwurf fertiggestellt sei, der empfindliche Strafen vorsehe, wurde der Antrag in der Thatung angenommen, daß der Termin des 1. Januar beibehalten und statt Ankauf Kleinhandel erlaubt wurde.

Von der Denkschrift über die selbsttätig leitende Gehalts- und Lohnkala nahm der Reichstag mit dem Entschluß an, die Reichsregierung Kenntnis, die Frage der gleichenden Gehaltskala für die Beamten und ihre Entlohnung dauernd im Auge zu behalten. — Nach Erledigung einer Reihe von Petitionen gemäß den Anträgen der Ausschüsse war die Tagesordnung erschöpft.

Präsident Lohse bat im Einvernehmen mit dem Reichsrat des Hauses um die Ermächtigung, die nächste Sitzung selbst abzuhalten und die Tagesordnung festzusetzen. Mit Rücksicht auf ein frohes Fest ließ Präsident Lohse gegen 2 Uhr die Sitzung.

Wiesbadener Nachrichten.

Die Kohle im Schulunterricht.

Wie bereits gemeldet, hatte der Reichskohlenrat unlängst einen Betrag von 15 Millionen Mark für die Verbreitung von Kenntnissen in der Bevölkerung bewilligt, die die breitesten Schichten mehr als bisher in den Stand setzen sollen, die Braunkohle mit höchster Wirtschaftlichkeit auszunutzen. In dieser Richtung wird ja seit Jahr und Tag von den heimischen Berufsverbänden (Wienheimern, Schornsteinfegern, den Industrien der Eisen, Zentralheizungen und Herde, den Gaswerken), sowie von den Landes- und Kohlenwirtschaftlichen durch Vorträge, Merkblätter, Schriften, Ausstellungen usw., eine vom Reichskohlenrat einheitlich zusammengefaßte rege Tätigkeit entfaltet, die vor allem auch von der Fach- und Tagespresse weitgehend unterstützt worden ist. Man kann sich aber der Tatsache nicht verschließen, daß alle diese Mühe, die sich auf die Bedürfnisse des Augenblicks und auf die Unterrichtung der Erwachsenen erstreckt, ohne den nötigen nachhaltigen Einfluß bleiben muß, wenn nicht vor allem bei der Schulung des Nachwuchses gut gemacht wird, was bisher durch fast vollständige Vernachlässigung der braunkohlewirtschaftlichen Gesichtspunkte in den Schulen und Fachschulen vernachlässigt wurde. Schon in den Schulen und Fachschulen muß unseren Kindern und jungen Leuten das Wichtigste über die grundlegende Bedeutung der Kohle für unsere ganze Zivilisation und die Notwendigkeit und die Möglichkeiten, mit ihr hauswirtschaftlich in Fleisch und Blut übergehen. Dann werden sich die Früchte bald in allgemeiner Erzeugung von mehr Wärme aus weniger Kohle zeigen, im Hausbrand wie in der Industrie und im Verkehrswesen. In den Städten, Staats- und Reichsanstalten wird anders als jetzt, dann jederzeit leicht eine Mehrheit für vernünftige braunkohlewirtschaftliche Maßnahmen zu haben sein. Dadurch können wir einen Teil des uns durch den Vertrag von Versailles auferlegten Verlustes an Kohlenreserven aus eigener Kraft ausgleichen. In richtiger Erkenntnis dieser Zusammenhänge hat der Reichskohlenrat daher weitgehend die von ihm bewilligten Mittel dazu bestimmt, den Schul- und Fachschulunterricht in dieser Hinsicht zu verbessern. In einer Sitzung mit Vertretern der zuständigen Reichs- und Landesministerien, der Landes- und Reichsanstalten, der heimischen Berufe und der Hauswirtschaften wurde bei der Sonderausstellung für Hausbrandfragen beim Reichskohlenrat vor kurzem den Weg zu diesem Ziel abgesteckt. Bei der Hauptstelle für Braunkohlewirtschaft, die zum Reichskohlenrat in engen Beziehungen steht, wird die praktische Durchführung liegen. Zunächst gilt es, die Lehrenden selbst mit dem nötigen Rüstzeug zu versehen, um in allen möglichen Lehrfächern braunkohlewirtschaftliche Gesichtspunkte einzuflechten und richtig zu betonen. (Es ist nicht etwa daran gedacht, neue Lehrbücher einzuführen!) Nur wenn gleichzeitig bei den Lehrkräften das Interesse und Verständnis geweckt, eine Atmosphäre geschaffen wird, haben entsprechende Erfolge der obersten Schulbehörden Aussicht auf durchdringenden Erfolg. Hand in Hand mit diesem Gelingen schreiten die heimischen Berufsverbände mit ihren intensiven Arbeiten, um jeden einzelnen ihrer eigenen Berufsangehörigen immer mehr zum „Anwalt vernünftiger Braunkohlewirtschaft“ zu machen, indem ein jeder bei der richtung seiner täglichen Arbeit immer wieder jeden Braunkohleverbrenner, jede Hausfrau auf jede Möglichkeit besserer Braunkohleausnutzung hinweist. Der Reichskohlenrat hat die Niederchrift der erwähnten Sitzung schon sehr überflüssig gedruckt herausgegeben und durch einen Literaturnachweis sowie eine Zusammenfassung der Organisation der heimischen Berufsverbände vervollständigt. Die Niederschrift wird allen auf diesem Gebiet tätigen Körperschaften, insbesondere den Lehr- und Lehrervereinigungen, auf Wunsch von der Geschäftsleitung der Technisch-wirtschaftlichen Sachverständigenausschüsse des Reichskohlenrats, Berlin W. 62, Wichmannstraße 19, kostenlos zugestellt.

Der gekürzte Verkaufsplan, den man diesmal aller Dinge gemäß als „Goldener Sonntag“ nur deshalb bezeichnen kann, weil er der letzte Sonntag vor dem Fest ist, an dem die Läden in den Nachmittagsstunden geöffnet bleiben, hat die schon nicht allzu hochgepannten Erwartungen der Geschäftsleute nicht erfüllt. Das trübe Wetter hatte zwar den Verkehr in den Hauptstraßen nicht beeinträchtigt, aber unter der Masse von Schaustellungen, die die Auslagen bewunderten, waren die wirklichen Käufer, die sonst an diesem Tag die Warenhäuser überfluteten, in der Winterzahl so daß von einem Weihnachtsgeschäft im Sinne eines „goldenen Sonntags“ nicht gesprochen werden kann. Auch auf dem Christbaummarkt ist das Geschäft infolge der hohen Preise, die für ein Bäumchen gefordert werden, sehr lallend. Die Händler unterhalten nur ein kleines Lager, das sie nach dem Verkauf der vorhandenen Bestände dann wieder aufräumen. Auf diese Weise bleiben sie zwar vor

Verlusten geschützt, andererseits aber trägt die durch Kautschnappelei der Händler bedingte Mangel an Waren natürlich auch dazu bei, die Preise annehmbar zu gestalten.

Die Weihnachtserien beginnen in diesem Jahr am Mittwoch den 20. Dezember, und dauern bis Donnerstag den 11. Januar 1923 (Schluß und Wiederbeginn des Unterrichts). Die Gesamtdauer beträgt von jetzt ab jährlich 85 Tage. In Zukunft sind die 5 Tage Weihnachtserien mit Rücksicht auf Schülerwanderungen, Ausflüge und sportliche Veranstaltungen sowie Tagungen von Lehrern- und Lehrerinnenverbänden in erster Linie den Winterferien auszuweichen, die so feststehen sind, daß die ganze Woche nach dem Winterfest unterrichtsfrei bleibt.

Nächste Brotpreiserhöhung erst Mitte Januar. In der letzten Zeit wurde die Nachricht verbreitet, daß der Preis für Umlagegetreide auf 170- bis 180 000 M. erhöht würde, und daß demgemäß das Bierbrotmarkenbrot ab 1. Januar ungefähr 600 M. kosten dürfte. Wie wir dazu hören, treffen diese Angaben nicht zu. Es ist, wie angeführt, eine beträchtliche Erhöhung der Preise für das dritte Sechstel der Getreidemenge notwendig. Aber das Ausmaß der Erhöhung ist jedoch endgültig eine Entscheidung noch nicht getroffen worden. Übrigens würde selbst dann, wenn man von den angegebenen Getreidepreisen ausging, daß dieser Preis keineswegs auf die Brotpreise in dem Maß einwirken, daß sich daraus eine Erhöhung auf 600 M. errechnen ließe, doch zu bemerken, daß der 1. Januar als Termin nicht in Betracht kommt, sondern frühestens die Januarmitte.

Stratzenreinigung. Das Finanzamt mahnt in einer Bekanntmachung die Steuerpflichtigen der Stadt Wiesbaden, welche die 1. bis 4. Rate der Einkommensteuer für 1922 noch gar nicht oder nicht voll bezahlt haben, zur Zahlung innerhalb 8 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist wird zur Pfändung geschritten werden.

Weinverkostung der Stadt Wiesbaden. Am Freitag, den 19. Dezember d. J., vormittags von 11 Uhr ab, sollen im Ratskeller-Restaurant 26/2 Stüd Rangelweinsberg und Neroberg, Jahrgang 1922, sowie 1/4 Stüd Rangelweinsberg, Jahrgang 1921, verkostet werden. Probezeit am 22. Dezember d. J., vormittags 9 bis 12 Uhr, im Ratskeller des Ratskellers und am Tage der Verkostung von 10 Uhr vormittags ab.

Filmbeihilfegesetz. Die Rheinlandkommission hat dem Reichskommissionar folgendes mitgeteilt: In der Erwägung, daß die kinematographischen Filme mit den Titeln „Der deutsche Film über die Elagerrafschlacht“ und „Fremdenlegionäre“ geeignet sind, die Sicherheit der Bevölkerung zu beeinträchtigen und daher gemäß Artikel 13 der Verordnung 3 in der Fassung der Verordnung 97 in besagtem Gebiet verboten sind, hat die Rheinlandkommission beschlossen, daß die erwähnten Filme zu beschlagnahmen sind vorbehaltlich der im Artikel 14 derselben Verordnung vorgesehenen gerichtlichen Verfolgung.

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 18. bis 24. Dezember, unverändert zum Preis von 20 000 M. für ein 20-Markstück, 10 000 M. für ein 10-Markstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. — Der Ankauf von Reichsbankmünzen durch die Reichsbank und die Post findet unverändert zum 600fachen Betrag des Nennwerts statt.

Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. Oktober 1922. Nach § 2 der zweiten Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. Oktober 1922 durften ausländische Zahlungsmittel zur Erfüllung von solchen Zahlungsverbindlichkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. Oktober 1922 abgegeben und angenommen werden, bei denen dies vor Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war. Durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 wird die Zahlung von solchen Zahlungsverbindlichkeiten im Sinne des § 1 Abs. 1 der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. Oktober 1922, die nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 15. Februar 1923 zu erfolgen so, daß nach dem Inkrafttreten der genannten Verordnung ausdrücklich vereinbart war, sofern die Zahlung gemäß dieser Vereinbarung bis zum 15. Dezember 1922 zu erfolgen hatte und bei Inkrafttreten der Verordnung Zahlung in Reichswährung noch nicht erfolgt war, durch eine dritte Verordnung zur Ausführung der Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen

BÜCHER

sind das billigste
Weihnachtsgeschenk

Wiesbadener Buchhändler-Verein

Limbarth-Venn - Moritz & Münzel - Piell -
Römer Nachl. - Schellenberg - Schwaedt - Staadt -
Voigt's Nachl. - Bücherstube am Museum - Heuss.

1084

Bekanntmachung

betreffend das Kraftfahrzeug-Zulassungs.

Als Ergänzung der Polizeiverordnung für das öffentliche Kraftverkehr vom 4. 12. wird mit Zustimmung des Magistrats folgendes angeordnet:

1. Alle bisher über Kraftfahrzeuge erteilten Zulassungen werden aufgehoben.
2. Auf die im § 91 festgesetzten Fahrpreise für Groß- und Kleinautos wird ein Zuschlag von 200 Prozent erhoben; der Führer ist also berechtigt, das Dreifache des von der Taximeteruhr angezeigten Preises zu fordern.
3. Bis zur Umstellung der Taximeteruhren der Großautos auf die Grundtaxe von 20 Mk. ist der Führer berechtigt, das Sechsfache des von der Taximeteruhr angezeigten Preises zu fordern.
4. Die im § 91 festgesetzte Taxe 1 für Kleinautos wird vorübergehend außer Kraft gesetzt. Die darunter ausgeführten Fahrten werden nach Taxe 2 ausgeführt.
5. Auf die im § 91 unter Groß- und Kleinautos aufgeführten Zuschläge werden ebenfalls die für die Kraftfahrzeuge festgesetzten Zuschläge erhoben.
6. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1922.

Der Polizeipräsident, gez. Krause.

Öffentliche Mahnung

zur Zahlung der vorläufigen Einkommensteuer 1922. Die Steuerpflichtigen der Stadt Wiesbaden, welche die 1.-4. Rate der obigen Steuer noch gar nicht oder nicht voll gezahlt haben, werden zur Zahlung innerhalb 8 Tagen aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist wird zur Zwangsverfolgung der Rückstände die Mahnung an die Finanzämter der Stadt Wiesbaden und an die Steuerpflichtigen der Stadt Wiesbaden, welche die 1.-4. Rate der obigen Steuer noch gar nicht oder nicht voll gezahlt haben, werden zur Zahlung innerhalb 8 Tagen aufgefordert.

Nach Ablauf dieser Frist wird zur Zwangsverfolgung der Rückstände die Mahnung an die Finanzämter der Stadt Wiesbaden und an die Steuerpflichtigen der Stadt Wiesbaden, welche die 1.-4. Rate der obigen Steuer noch gar nicht oder nicht voll gezahlt haben, werden zur Zahlung innerhalb 8 Tagen aufgefordert.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1922. F310

Finanzamt

Milchpreiserhöhung.

Der Kleinhandelspreis für Milch wird ab Sonntag, den 17. Dezember, auf 200 Mk. für das Liter ab Verteilungstelle erhöht. Der Preis gilt als Höchstpreis und darf nicht überschritten werden.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1922. F300

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verdingung der Schreinerarbeiten (5 Lose) an dem Offizierswohnhaus an der Straße der Republik am Rhein findet am Freitag, den 22. Dezember 1922, vormittags 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer 44, statt.

Die notwendigen Unterlagen werden gegen Erhaltung der Selbstkosten dahelbst abgegeben. Die Verdingung findet am Freitag, den 22. Dezember 1922, vormittags 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer 44, statt.

Städtische Bauverwaltung: Thiel.

Natur-Weinversteigerung der Stadt Wiesbaden.

Freitag, den 22. Dezember d. J., vormittags von 11 Uhr ab, sollen im Ratskeller-Magazin 26/2 Stück Langelsweinsberger und Nerobera, Jahrgang 1922, sowie 1/4 Stück Langelsweinsberger Jahrgang 1921 versteigert werden. Probetag am 22. Dez. d. J., vorm. 9-12 Uhr, im Ratskeller des Ratskellers und am Tage der Versteigerung von 10 Uhr vormittags ab.

Zutritt zum Probetag und zur Versteigerung nur gegen Karten, die im Rathaus, Zimmer 55, gegen Zahlung von 200 Mk. auszugeben werden.

Weinversteigerer haben freien Zutritt. Wiesbaden, den 16. Dezember 1922. F300

Gasöfen

sind willkommene
Weihnachtsgeschenke.

Wir stellen unseren Reibekocher an Reflektor- und Radiator-Öfen in edelster Ausführung unter Preisverzicht zum Verkauf. F300

Verkaufsstelle für Gasverwertung, Marktstr. 1. (Verkaufszeit von 8 1/2-12 Uhr).

Versteigerungs-Anzeige

Wegen Räumung des Lagerplatzes versteigere ich nächsten Mittwoch, den 20. Dezember, vormittags 11 Uhr anfangend:

3000 Tücher - Gerüststangen, 170 Dielen, 1 Holzbohle, 9 auf 5 Meter, 1 eiserner Gerüst - Galgen, eiserner Kalkkasten, Speisepfannen u. dergl. m.

öffentlich gegen Barzahlung. Zusammenkunft am Versorgungshaus, Schierkeiner Straße, 11 Uhr.

Karl Jacobi

Auktionator und Taxator.

Geschäfts-Eröffnung.

Gebe dem P. T. Publikum bekannt, daß ich ab 20. d. M. in der

Spiegelgasse 5

das

Restaurant „Franco-American“

eröffne.

Erstklassige Küche. Aufmerksame Bedienung.
Gemütliche Räume.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Telephon 4927. Restaurant „Franco-American“.

Für Weihnachten!

Prima Weizenmehl per Pfd. Mk. 250.-

Prima argent. Weizenmehl per Pfd. Mk. 300.-

(das Feinste vom Feinen)

Prima Weizengrieß per Pfd. Mk. 250.-

Prima Speise-Bruchreis per Pfd. Mk. 250.-

Prima Voll-Reis per Pfd. Mk. 300.-

Prima Weihnachtsterzen per Pfd. Mk. 180.-

24 Stück = 1 Karton.

— Nur solange Vorrat. —

Landesproduktionshaus

Bärenstraße 7.

Esset Seefische

weil bestes und billigstes Nahrungsmittel!

Frisch vom Fang besonders preiswert:

Großfallende Merlans Pfd. 200 Mk.

Mittelgr. Schellfische " 250 "

1a Nordsee-Seelachs, ohne Kopf " 260 "

1a Nordsee-Cablau, ohne Kopf, 2-4 pfd. " 300 "

ff. Rochen (Raie) ohne Kopf " 200 "

im Ausschnitt entsprechend der Aufschlag,

alle anderen Fischarten frisch, gut und billig.

Frische Seemuscheln Pfd. 60 Mk.

Geräucherte Fische täglich frisch, größte Auswahl, billigste Preise in

Trickels Fischhallen Grabenstraße 16
Kirchgasse 7
Wörthstraße 24.

Preise nur ab Laden! Körbe, Papier mitbringen!

Ankauf! Hohe Bezahlung!

Alle einzelne Möbelstücke, kompl. Zimmer-Einrichtungen
ganze Nachlässe, Herren- und Damen-Kleider,
Wäsche, Gold- und Silbergegenstände, Antiquitäten.

Jos. Schwarz, Bleichstraße 34, 2. rechts.

Vornehme

Speise-, Herren-, Schlafzimmer,
Zimmer in allen Größen

Kleinförmel, Rauchtische, Nähtische

— Günstige Gelegenheit. —

E. Ostermann, Möbelvertrieb

Telephon 2188

4 Klarenthaler Straße 4.

Achtung!

Kein Laden!

Nur Etagen-Geschäft!

Weit unter Fabrikpreisen wegen Vorrat. Große Auswahl in

Herren- u. Damenstoffen.

Am Besichtigung wird gebeten. — Kein Kaufzwang.

Salz,

Friedrichstr. 8. St. 1. St.

Nachlaß-Versteigerung.

Mittwoch, den 20. d. M., von 9 1/2 Uhr vormittags ab, versteigere ich

Adelheidstraße 36 (Ede Moritzstraße)

im Laden, nachstehende in tadellosem Zustande befindliche Gegenstände:

1 kompl. Bett mit Sprungrahmen und Wand-schoner, Federbetten, Rissen, 1 Vertiko, 2 Kleiderschränke, 1 Chaiselongue, Rohr-sühle, 1 Kiste, 1 Anrichte, 1 Borraischschrank, eine Anzahl Porzellan, Kochtöpfe, Küchengeräte, Messer, Gabeln, Handtücher, ein Rosten Tisch, 1 Leinwand, 1 Bettwäsche, Servietten, Schließ-förbe, eine Partie sehr gute Damenkleider, Hüte, Schuhe, Schirme, 1 Wanduhr, 2 Damenuhren, Broschen, 1 Ring und eine Anzahl nicht benannter Sachen;

außerdem freiwillig 1 Sofa mit 2 Plüschkissen, große und kleine Spiegel, Blumenständer und Säulen, Blumenkörbe, Vasen, Pelze, 1 große Palme, 1 Lendentasse, 2 Dosen, 1 Leder-reisetasche, 1 Zigaretten-Etui (Dabier) Silber-pattierte Handspiegel, Kleider- und Haarbürsten u. vieles mehr öffentlich meistbietend gegen Barzahlung. Besichtigung von 9 Uhr ab.

Supe, Gerichtsvollzieher

Adelheidstraße 37.

Nachlaß-Versteigerung.

Mittwoch, den 20. Dezember cr., vormittags 9 1/2 Uhr beginnend, versteigere ich zufolge Auftrags in meinem Versteigerungssaale

23 Schwalbacher Str. 23

folgendes Nachlaß-Mobiliar, als:

Ruhe-Bett, Kleiderschränke, Kommoden, Nachtkische, Tisch-Licht, Wäschechränken, Sofas, Polsteressel, Ausziehb., Sofa, Kipp- u. and. Tische, Marmortische, Stühle, Bancelbrett, verstellb. Kinderhochstuhl, gr. sehr schöner Gold-spiegel mit Trumeau, Gold- u. Silber-Spiegel, Oel-, Stahlbild- u. and. Bilder, Vogelbauer mit schmiedeeis. Ständer, Pavagen- u. and. Vogelkäfige, Kuchenschub, große Anzahl Kipp-, Aufstell- u. Gebrauchsgegenstände, Glas, Porzellan, große Anzahl Bücher, darunter Lexikons, Klassiker, Romane usw., Phot. u. Postkarten-Alben, Noten, Teppiche, Koloriäler, Portieren, Gardinen, Plüschdecken, feine Handarbeitsdecken, Weizen, Frauen- u. Herren-Kleidungsstücke, prachtv. Silbergesch., Alb. D. Handtasche, Feldstecher, Koffer, Leder-Handtaschen, Spielsachen, Rollschuhe, Schlitten, Räder, Stehlampen, Petrol-Heizöfen, Waschmaschine, Küchen- u. sonst. Hausgeräte all. Art freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.

Wilhelm Helfrich, Auktionator u. be-
Tel. 2041. Schwalbacher Straße 23. Tel. 2041.

Zunächsten Versteigerung

übernehme ich noch

mehrere

1000 Kleidungsstücke

jeder Art.

Peter Alt, Auktionator u. Taxator

Wiesbaden, Körnerstr. 7. Telephon 2761.

Erstes Spezial-Unternehmen am Plage.

Achtung! Neu eröffnet!

Kurzwaren - Großhandlung.

Billigste Bezugsquelle nur zum Wiederverkauf.

J. Weiß, Kurzwaren en gros

Wörthstraße 22, 1. Telephon 1287.

Für Aussteuer! Weihnachten!

Bettücher, (feines Leinen) Rissenbezüge, Tischtücher 2,20 m lang, Serv. usw. zu verkaufen. Alles neue Wäsche. Offerten unter K. 292 an den Tagbl.-Verlag.

Perser Teppiche

Zahle im 70-110 000 Mk.
auch defekte Sachen.
Strengste Diskretion.

Martha Gullich

Emser Straße 2. Telefon 3529.

Gelegenheitskäufe in Möbeln

Mod. rundgeb. naturbelassene und weißlack.
Küchen-Einrichtungen, sowie die. gebr. gute
Küchen, prima Koffergarnitur (Sofa und
2. Sessel), gebr. laubere Betten, Deckbetten
u. Kissen, Waschkommoden, Nachtschreibe-
schreibe, Tisch, Stühle, Matratzen, Deckmatten,
fast neuer Platten im Rohr bill. z. verlauf.

Schmidt, Helenenstraße 24.

Gold-, Silbergegenstände, Platin

auch zerbrochene Sachen in
ketten, Broschen, Ringen usw.

gäbe ich Ihnen höchste Preise.
E. Blobel, 13 Goldgasse 13.

Eingang im Hofe rechts 1. Tür.

Unterricht

2. deutsches Ehepaar
wünscht in seiner Wohn-
ung. Konversation, 2. bis
3. mal die Woche. Offerten
unter U. 5636 an Ann-
Ex. D. Krens, Bahnhof-
straße 3.

Verloren * Gefunden

Verloren
neue Brotsorten
am Samstag, den 9. 12.
nachm. von Bismarck-
bis Elmiller Straße, auf
d. Namen Lorenz Peters
lautend. Der ehl. Finder
wird gebeten, dies gegen
gute Bel. abzug. Briefl.
Behrens, Doh. Str. 171.

Blaufeld. Jumper

mit roter Streifen, welche
arme Striderin zum Um-
arbeiten erh. verloren.
Da dies. erheben muh. a.
gute Belohn. abzugeben
Schwarzhofstr. 14. Baden.

Kofferjagd

a. Ring verloren. Wieder-
bringer Belohn. Hotel
„Zum Käse“.

Samstag nachm. 3 Uhr.

von Bahnstraße aus eine
meltierte

Schäferhündin

mit braunen Ringen am
Kopf, auf den Namen
„Sonia“ hörend, entlauf.
Wiederbringer hohe Be-
lohnung.

Wittos-Gallet.

Bahnstraße 2. 1. rechts.

Schäferhund

auf den Namen „Prince“
hörend abh. gekommen.
Gegen hohe Bel. abzug.
Wiesbadener Hof.
Cercle de Sous-Offiziers.

Jagdhündin

(„Thea“), hellgelb, braun,
Kopf, weißer Halsband.
am 2. Dezember
entlaufen. Gegen Futter-
kosten u. Bel. abzug. bei
Förster Schmidt,
Martium.

Hierüber Höhe.

Wiederbringer
ausgelassen. Dreizehn-
kronen. 7. Parterre.
1000 Mk. Belohnung.
Kater, weiß mit schwarz.
Halsband. Samstag
entlaufen. Wiederbringer
erhält Belohnung. Niehl-
straße 25. 3.

Verchiedenes

Tausche Lebensmittel
auf Sofa oder Sessel.
Angebote unter G. 293
an den Tagbl.-Verlag.
Wer überlebt
Catalogus anatomio
von Deutsch auf Hollän-
disch? Geflochten unter
M. 293 Tagbl.-Verlag.

Tausche

Gesellschaftsfrad. einmal
getragen. Gr. 46. gegen
gleichwertigen Smoking.
Näh. im Tagbl.-Verl. Ha
Wer nimmt
ein 2 Jahre altes Kind
(Mädchen) in gute Pflege?
Angebote unter U. 292
an den Tagbl.-Verlag.

Beamten an wirt.

34 J. alt, kath. wünscht
mit einem Mädchen zw.
Heirat bekannt zu werd.
Witwe mit einem Kinde
nicht ausgeschlossen. Off.
unter W. 291 an den
Tagbl.-Verlag.

Junger Mann

Ind. eines vornehm. aut-
gebenden Geschäftes in
Hein. Kleinstadt, 28 J.,
Bermögen, das jedoch im
Geschäft steht, circa drei
Millionen, vollständig un-
abhängig, von eleg. Erich-
verträge, Charakter, w. sich
mit schön. Mädchen, das
Talent zu einer tüchtigen
Geschäfts- und Hausfrau
hat, baldigst zu verheir.
Berm. nicht unbedingt er-
forderlich. Kleine Wohn-
ung vorhanden. Vermittlung
der Eltern angenehm.
Distretion zugesichert und
erbeten. Freundl. Zuschr.
mit Bild, das zurückge-
sandt wird, unter A. 443
an den Tagbl.-Verlag.

Standesamt Wiesbaden

Esterbeläße.
Am 12. Dez.: Ehefrau Julie
Muglitz Barth geb. Gnecht.
78 J.; Beihing Wilhelm Waga.
18 J.; 14. Stab. Ehefrau
Schäfer, 1. Stab.; Witwe Hedwig
Wibrecht geb. Franke 76 J.;
Franziska Ratgeber, ohne Beruf.
14 J.; Edmund Friedrich Woll.
7. alt 24 J.

Wir
fertigen
schnellstens
**Geburts-
Verlobungs-
Vermählungs-
Anzeigen**

L. Schellenberg'sche

Buchdruckerei
Wiesbaden
Tagblatthaus

Das billigste Geschenk

ist bei der heutigen teuren Zeit eine Photographie oder eine Vergrößerung.
Trotz steigender Teuerung sind wir in der Lage, für verhältnismässig
wenig Geld ein gutes haltbares Bild sowie Vergrößerung zu liefern. —
Weihnachts-Aufträge werden noch entgegengenommen

SAMSON & Co. 44 Kirchgasse 44
Parterre.
Photo-Atelier u. Vergrößerungs-Anstalt m. billigen Preisen. Gegenüber M. Schneider.

Krieger-Motorrad

die Maschine modernster Technik
sofort lieferbar
Alleinvertreter **Aug. Seel**
Schwalbacher Straße 27.

20 000 Mk. Herren-Sohlen 2700 Mk.
Damen-Sohlen 2100 Mk.
Schuhmacherei Hellmundstraße 56,
Baden. la Kernleder. Nähe Emserstr.
Gut sprechender Papagei
sofort zu kaufen gesucht. Offerten unter O. 291
an den Tagbl.-Verlag.

Mein Name bürgt

dass Sie beim Verkauf von

Zahngelbissen

Platin-, Gold- u. Silber-
Gegenständen, auch Bruch, Hb. Bestehen, Münzen, Ringen
Preise erzielen, die in Seltenheit bedeuten.
Ich bitte Sie, sich hiervon zu überzeugen und zunächst alle
Möglichkeiten zu erschöpfen.
Mein Angebot wird Sie nicht enttäuschen.
Julius Rosenfeld
15 Wagemannstraße 15.
Separater Einkaufsraum.
Gegründet 1898. Telefon 3964.

Hohe Belohnung!
erhält, wer mit meine am Samstag nachmittag ent-
laufene getigerte Schäferhündin, auf „Sonia“
hörend, wiederbringt.
Wittos-Gallet,
Bahnstraße 2, 1. St. r.

40 000 Mk. Belohnung.
Brauner Coupé-Koffer
am Samstag abend irrtümlich am Bahnhof
(Handgepäck) abgeholt. Inhalt Damenkleider
und Wäsche.
Wiederbringer erhält obige Belohnung.
Hotel „Weiße Lilien“.

Walhalla

Der Rexfilm der Ufa:
Am Rande der Großstadt.
Sechs Akte nach dem
Roman „Die Mausefalle“
mit
Fritz Kortner
Greta Diercks
Evi Eva
Jacob Tiedke.
Freie Bahn dem Tüchtigen.
B. B. Schwan in
3 Akten.
Regie: Leo Peukert.

Ein Posten

Mädchen-Solen, -Hemden,
Fettwäse, Leibwäse,
Herren-Tricotagen und
Schürzenstoff uhm. preisw.
abzugeben bei Reb. Ber-
tramstraße 21. Nib. 1.

La Kunsthonig
Pfd. 175 Mk.,
la Elutenmehl Pfd. 280
la Kart.-Mehl Pfd. 210
la Margarine Pfd. 1100
Milchpulver
Pak. = 1 Ltr. Milch 85
la Vollei
Pak. = 2 Eier 20 Mk.
Kristallzucker (auf
Karten) 205 Mk.
Staubzucker 350 Mk.
Vanillezucker Pak. 25
Oetker-Backpulver 40
Geriebone Kokosnuß
1/4 Pfd. 220 Mk.
Eiweißpulver Pak. 20
la Lebkuchen
großes Paket 130 Mk.
Blockschokolade
100-Gr.-Tafel 220 Mk.
Schmelzschokolade
100 Gr. 240 Mk.
Ferd. Alexi
Michelsberg 9. Tel. 652

Feinste Mollereibutter

wöchentlich 1-1 1/2 Zentner.
gegen Kassa abzugeben.
Off. mit Preis an
Central-Mollerei Nibba.
Roth Wollhagen, Kassel.

Günstig. Angebot
Solange Vorrat reicht!
Br. reine Kernseife
Doppelpack . . . 220
Kernseife
ca. 1-Pfd.-Stück . . 500
Leig-Teife
1-Pfd.-Stück . . . 130
Beril-Feixenpulver 210
Thomson „ 200
Flammers „ 95
Bleichsoda . . . 70
Königsberg
27 Hellmundstraße 27
Telephon 4177.

Haut-,
Geschlechts- u. Frauen-
leiden, Hautunterfuch. etc.
Spezialarzt
im Auslande approbiert
(Institut Urologique)
Moritzstr. 52.
Bon 11-1 u. 6-7 abend.

Kinephon-Theater.
Tannusstr. 1, n. Kochbr.
Der Tag der Vergeltung.
ens.-Schausp., 5 Akte
in d. Hauptr.: O. Fönn
Im Hafen.
Svenska-Film.
Schauspiel in 5 Akten.
A. f. 4, Sonntags 3 Uhr.

Kristall-Palast
Das elegante Lichtspielhaus
Schwalbacher Str. 51
Tel. 829 Tel. 829
Ab Freitag, 15. Dez., bis
inkl. Donnerstag, 21. Dez.,
der große Raubtier-
Groß m!

Wildnis
nach einer Anregung
John Hagenbecks,
von Willy Rath und
Hans Felix, in 8 Akten.
Hauptdarsteller:
Miss Vivian Gibson
Ernst Hoffmann
Miss Dolores Shirley
Heinrich Peck.
Cool und Seff im
Tingeltangel.
Drei Akte unerhörten
Humors.
Sinfonisches Hausorchester.
Beginn der Vorstellungen
3¹⁵, 5³⁰ und 8¹⁵ Uhr.

Theater
Staats-Theater.
Großes Haus.
Dienstag, 19. Dezember.
12. Vorstellung Abonnements K.
Josephs Legende.
Handlung von Herrero'sche
und Hugo von Hoffmannsthal.
Musik von Richard Strauß.
In Szene gesetzt v. Hermann
Weinberger. Fritz Weiler
Det phans Weib G. Johanson
Dere Lieblingssklavin
Joseph, ein Hirtensklave
G. D. Joff
Ein Schell. Friedr. Bräuer
Sein junger Diener G. Köhler
Eulamith, eine Tänzerin
Siegis Maubel
Drei Verführer M. Rast
Betty T. antner, Paula Bent
Drei Unverführer W.
Mondbor, Franziska Hü
Thea Jätkner
Tänzerinnen der Verführer
Bertha Baumann, Friedr.
Schön, Grete Rohwale
G. D. Joff
G. D. Joff
Musikal. Zeitg.: Kritik Rother
Anfang 7.30, Ende 9 Uhr.

Kleines Haus.
(Kleines Theater)
Dienstag, 19. Dezember.
2. Vorstellung Stammreihe
Der Ruffergatte.
Schwank in 3 Akten von
H. Harnisch.
In Szene gesetzt von H. Harnisch
Stille Vertell. H. Hermann
Marquard, I. Frau H. Rother
Rat Weiler G. Köhler
Blanche, I. Frau H. Hermann
Frederick, I. Frau H. Hermann
Hans, Kammerdiener, Miel. Frau
Harrigan Hans Schelb
Veier Hans Schelb
Nach dem 2. Akt 12 Min. Pause
Anfang 7, Ende nach 2.15 Uhr.

Kirchen-Konzerte
Dienstag, 19. Dezember.
Abonnements-Konzerte
Ekklesiastisches Koncert
Leitung: Hermann Jrmat.
Städt. Kapellmeister.
Nachmittags 3 Uhr:
1. Fest-Ouverture von A.
Lortzing.
2. Schwanen-tänze, Märchen-
bild von F. Mendel.
3. No. 1. Variation von Bach-Gounod.
4. Carmen - Suite Nr. 1 von
G. Bizet.
5. Ouverture zu „Die Zauber-
flöte“ von W. A. Mozart.
6. Fantasia aus „Aida“ von
G. Verdi.
Abends 8 Uhr im kleinen Saal:
Deutscher Opern - Abend
1. Ouverture zu „Euryanthe“
von C. M. v. Weber.
2. Fantasia aus „Der Prophet“
von G. Meyerbeer.
3. Vorspiel zum V. Akt zu
„Hals Manfred“ von G.
Reinecke.
4. Ouverture zu „Die lustigen
Weiber“ von G. Nicolai.
5. Walzer aus „Der Rosen-
kavalier“ von R. Strauß.
6. Wotans Abschied und Feuer-
zauber aus „Die Walküre“
von R. Wagner.
7. Kriegsmarsch aus „Mein-
er“ von R. Wagner.
Abends 8 Uhr im kleinen Saal:
Lieder-Abend
Anny Katholt.
Am Flügel: Ludwig Kalthoff.

Marktberichte.
= Mainzer Börse. Bei ruhiger Tendenz notierten auf der Börse per 100 Kilo kolo Mainz: Weizen 32 500 bis 33 000, Roggen 28 500 bis 29 500, inl. Hafer 26 000 bis 27 000, ausländischer Hafer 20 000 bis 31 000, Weizenmehl Spez. 0 51 500 bis 57 500, Roggenmehl 43 000 bis 47 000, Weizenkleie 14 500 bis 16 000, Roggenkleie 14 500 bis 16 000, Weizenfuttermehl 18 500 bis 19 500, Malzkeime 16 000 bis 18 000, Speisepremelasse 14 000, weiße Bohnen 48 000 bis 50 000, Viktoria-Erbsen 64 000 bis 70 000, Linsen 55 000 bis 75 000, Burma-Reis II 62 000, Haferflocken 59 000, Graupen 49 000, Auslandszucker 62 500.

Berliner Börse.

Kapital von 19 Mill. M. um 204 auf 400 Mill. M. und das bisherige Vorzugsaktienkapital von 4 Mill. M. um 12 auf 16 Mill. M. Vorzugsaktien erhöht. 104 Mill. M. Stammaktien werden von einem Konsortium übernommen und den alten Aktionären zum Bezugsurse von 565 Proz. auf 2 alte eine junge Aktie angeboten. Die neuen 12 Mill. M. Vorzugsaktien und 100 Mill. M. Stammaktien als Schutzaktien werden in die gleichen Hände begeben wie die bisherigen Vorzugsaktien. Die neuen Stamm- und Vorzugsaktien sind mit den alten Stamm- und Vorzugsaktien gleichgestellt und ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigt. Das Grundkapital beträgt jetzt 416 Mill. M.

Frankfurter Börse.

Stadtanleihen	Schlussk.	Anf.-K.	Schlussk.	Anf.-K.	
n. Obligationen v. 18. 12.	v. 18. 12.	v. heute	v. 18. 12.	v. heute	
4% Wiesb. St.-A. 1900	—	—	Deutsch-Luxemb.	13000.	16200.
4% „ „ 1919	—	—	Eberfeld-Farben	1100	5300.
3 1/2% „ 1879	—	—	Fest Seckelheim	2300.	—
4% Frankf. „	—	—	Feist & Gailleume	8000	7500.
3 1/2% „	105.—	—	Frankfurter Hof	13000.	—
4% Mainz „	—	—	Frankf. Allg. Vers.	10000.	—
4% Prkf. Hyp.-Bank	112.—	—	Gelsenkirchen	19500	18100.
3 1/2% „	83.—	—	Gold- u. Silb.-Sch. A.	14450.	11500.
3 1/2% „ Credit.	105.—	—	Goldschmidt, Th.	—	7000.
3 1/2% „ Nass. L.-Bank V.	92.50	—	Grün & Hildinger	1140.	—
3 1/2% „ Lit. F.	103.—	—	Hespig	55500.	51000.
4% Preuss. Pfdbr.-B.	91.—	—	Margner Bergbau	—	—
3 1/2% Rhein. Hyp.-B.	102.50	—	Hilisch Kupfer	5600.	—
3 1/2% „	89.—	—	Heddrich Kupfers.	—	—
Valutapapiere.	In %	In %	Hoch- und Tiefbau	6500.	5400.
Amtsterl I.	—	9000.	Höchstler Farb.	390.5.	3200.
Bagdad II.	—	5900.	Holmanns	7150.	6250.
Bagdad I.	13300.	—	Hollerwichtig-Ind.	9950.	9120.
3% Ung. Golds.	—	6750.	Lahrmaier	1920.	3500.
Zollfreies	—	—	Laubhütte	13500.	7000.
Baltimore Ohio	—	—	Licht und Kraft.	7775.	6000.
Monastir	4700.	4000.	Mannesmann	14995.	10100.
Bankpapiere.			Metalig, Frkf. a. M.	1050.	—
Metal bank	13900.	11000.	Mainkraft u. Höch.	4580.	3250.
Oestr. Cred. A.	1300.	1500.	Maschinenf. Essling	3360.	—
Deutsche Bank ..	7000.	6475.	Maschinenf. Hillpert	4200.	3000.
Industriepapiere			Mach. F. Karlsruhe	4000.	—
Adiawerke Rleyer	3200.	—	Maschinef. Krauß	4100.	—
Aschaffenb. Buntpap.	9000.	—	Motord. F. Oberursel	4500.	3000.
Aschaffenb. Zellstos.	10000.	9200.	Nordf. Lloyd	12200.	9500.
Bad. Anilin u. Soda	14600.	12500.	Oberschl. Kk.-Bed.	8975.	—
Bass & Co.	4150.	—	Caro Hag.	—	—
Bing-Werke	2850.	2300.	Phönix Hoerde	—	16500.
Bergmann-Werke	5150.	4500.	Rhein Stahl	—	14000.
Beitstill Faber	—	—	Röttgerwerke	3200.	8500.
Brown Boverly & Co	2400.	—	Schuckert	3400.	—
Buderus	—	9000.	Siemens & Halske	—	—
Chem. F. Breckhuus	5550.	—	Teldec Berghau	4600.	—
Chem. F. Grisehim	—	5600.	V. Ch. F. Rheinsia	6950.	—
Cement Heideberg	5100.	7600.	Voigt & Häffner	4675.	—
Daimler	3900.	3100.	Var. D. Oldfabrike	7700.	—
Dyckerl. & Widm.	—	—	Weaterregia	11700.	10000.
Dingler Masch.	4500.	—	Waggofabr. Fuchs	3299.	3300.
Eysler, Silesien Glas	—	—	Zuckerf. Heilbron	11800.	8900.
			„ Rheingau	13500.	—
			„ Frankfurt.	12250.	9000.
			„ Waghhaus	13100.	8500.
			„ Offstein	13500.	—
			„ Stuttgart	11800.	—

= Mainzer Börse. Bei ruhiger Tendenz notierten auf der Börse per 100 Kilo loco Mainz: Weizen 32 500 bis 33 000, Roggen 28 500 bis 29 500, inl. Hafer 26 000 bis 27 000, ausländischer Hafer 20 000 bis 31 000, Weizenmehl Spez. 0 1500 bis 57 500, Roggenmehl 43 000 bis 47 000, Weizenkleie 14 500 bis 16 000, Roggenkleie 14 500 bis 16 000, Weizenfuttermehl 18 500 bis 19 500, Malzkeime 16 000 bis 18 000, Speisepremelasse 14 000, weiße Bohnen 48 000 bis 50 000, Viktoria-Erbsen 64 000 bis 70 000, Linsen 55 000 bis 57 000, Burma-Reis lt 62 000, Haferfloren 59 000, Graupen 59 000, Auslandszucker 62 500.

Berliner Devisenkursz.

W.T.N. Berlin, 28. December. Drahtliche Annahmen (1):				
	18. Dezember 1921		18. Dezember 1922	
	Gold	Reich	Gold	Reich
Holland, 100 Gold	20875.66	20834.64	25836.3	25513.97
Buenos Aires 1 Pes.	2793.		2413.95	2426.05
Belgien, 100 Fr.	40325.	40775.	44375.	44582.
Norwegen 100 Kr.	141353.	120897.		121303.
Dänemark, 100 Kr.	150847.	156438.	132687.	133332.
Schweden, 100 Kr.	153764.	156438.	171076.	171928.
Finnland 100 Fin. M.	189000.	20.000.	15860.	16040.
Italien, 100 Lire	18453.	18547.	32389.	32431.
London 1 Sterl.	36907.	37093.	32826.35	32973.75
New-York, 1 Doll.	34513.50	34838.50	3334.12	33.5.88
Paris, 100 Fr.	7408.43	7443.57	48632.	48872.
Schweden, 100 Fr.	53865.	56136.	121698.	121705.
Spanien, 100 Pes.	138930.	140350.	10097.	10107.
Japan, 1 Yen	115211.	115788.	328.12	3287.88
Rio de Jan., 1 Mör.	3641.12	3536.88	791.04	784.96
Wien, 100 Kr.	847.87	828.12	9.17	9.23
Frankr., 100 Kr.	22204.59	10.65	18952.	19043.
Brasilien, 100 Kr.	309.	311.	274.	276.
Sofia, 100 Leva	5935.	5665.	4087.	5013.
Beirout	81.20	81.71	66.33	66.97

Devisenkurse vom 18. Dezember, 12 Uhr mittags.

* Berlin, 18 Dez. (Eig. Drahtbericht.) Der Dollr notirt: heute 6075.—, der New-Yorker Kabelkurs 6050.— M., der französische Franken 460.— M., der Schweizer Franken 1150.— M., der belgische Franken 420.— M., der holländ. Gulden 2420.— M., das englische Pfund 26150.— M., die norwegische Krone 1160.— M., die dänische Krone 1265.— M., die schwedische Krone 1630.— M., der holländische Lira 310.— M., die österreich. Krone 9 Pf., die tschechische Krone 175.— M., die polnische Mark 33 Pf.

Wasserstand des Rheins

	am 17. Dezember 1922.			
Biebrich:	Pegel	1.65 m	gegen 1.75 m	am gestrigen Vornachtag
Mainz:	"	0.95	"	1.01 " " "
Caub:	"	2.13	"	2.22 " " "

Wettervorhersage für Dienstag, 19. Dezbr. 1922

von der Meteorolog. Abteilung des Physikal. Vereins zu Frankfurt a. M.
Bedeckt, Regen, mild, Westwind.

Die heutige Ausgabe umfaßt 10 Seiten.

Hauptgeschäftlicher, Hermann Kellisch

Verantwortlich für Text: H. Kellisch, für Unterhaltung, Einbandarbeiten und den übrigen Schriftsatz: H. Kellisch; für die Anzeigen und Illustrationen: H. Kellisch, sämtlich in Wiesbaden. Druck und Verlag des H. Kellisch'schen Buchdrucker in Wiesbaden.



Das Sprechende Grammophon

Grammophon

Neu-Aufnahmen
 Soeben erschienen:

Franz Schellenberg
Kirchgasse 33

Gegr. 1864. Tel. 6444.
 Verkauf von 9—12 u. 3—5 Uhr.

Ankauf gespielt. u. zerbroch. Platten.

1086

Backpulver
mit feinstem Zitronen-
geschmack.
Friedens-Herstellung.
Alle Backartikel, la, di
Schloß-Drogerie
Sie ert, Marktstraße 9

Herren-Sohlen 2800-3000 W
Damen-Sohlen 2200-2400 W
bestes Kernleder, prima Arbeit.
Guthmacherei Simon, Römerberg 39,
Ede Röderstraße

Stellen-Angebote

Beitragliche Personen

Anfängliches Personal

Büro-Lehrfräulein
oder Anfängerin gesucht.
Ausführl. schriftl. Bem.
mit Ansuchen an
Staatsl. Vett.-Einnahme.
Nikolastraße 15.

Gewerbliches Personal

Geb. Fräulein

für leichte Arbeiten im
Keller zum 2. Januar
gesucht. Sprachkenntn.
erwünscht. Nur aus-
führliche Offerten mit
Gehaltsansprüchen, Bild u.
Adressen erbeten unt.
3. 298 Tagbl.-Verlag.

Haushälterin

Zuverl. Kinderfräulein
welches etwas Hausarb.
übernimmt, sofort gesucht
Sulzenplatz 2.

Pflegeerin

oder eine in Pflege erf.
Dame zu leid. Dame gef.
Diel, m. etw. Hausarb.
mitübern. Mädchen vorh.
Off. u. G. 292 an den
Tagbl.-Verlag.

Einfache evang. Köchin
zur Aushilfe für sofort
gesucht. Persönliche Vor-
stellung bei Wessel, Stift-
straße 22.

**Lüchtes zuverlässiges
Dienstmädchen**
in Villenhausball bei
gutem Lohn und vorzüg-
licher Verpflegung sofort
gesucht. Schillingstraße 3
(Treppen-Str.), am
Lindenhof.

**Gesucht in alt. Ehepaar
anständ. Mädchen.**
Dambachtal 21. 1. St.
Französische Familie
bitt. um deutsch. Mädchen,
3 Stb. täglich, für 7 Jähr.
u. Mädchen, Unterhalt,
u. Spargelens. Näheres
zu erfragen. Heilmich-
ter 20. 3. Zimmer 31, von
12 bis 2 1/2 Uhr.

Hausmädchen
zum sofortigen Eintr. gef.
Sonnenberger Straße 30.
Gesucht per sofort

einfach. Mädchen
16-18 J. für alle Haus-
arbeiten. Köchin vorz. ab-
zugeben. 12-1 Uhr, bei
Seeger, Leberberg 3. 1.

Fabrikunternehmen in Mainz sucht
zum baldmöglichsten Eintritt gewandte
zuverlässige

Stenotypistin

die eine rasche Auffassungsgabe besitzt
u. über gute Allgemeinbildung verfügt,
a. Direktions-Sekretärin. Bewerbungen
mit Zeugnisabschriften, Referenzen,
Leichtbild u. Gehaltsansprüchen unter
A. 446 an den Tagbl.-Verlag. 1147

Wir suchen zu sofortigem Eintritt einen in den
Stenogramm-Aufnahme und im Maschinenschreiben
durchaus perfekten

Stenotypisten(in)

der die französische Sprache auch im Stenogramm
vollkommen beherrscht und aus einer vorzüglichsten
in der Werkzeug- und Werkzeugmaschinenbranche
mit den vorstehenden technischen Ausdrücken möglichst
vertraut ist.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, 2 pho-
tob. Abb. Angabe des frühesten Eintrittstermins und der
Gehaltsansprüche erbeten an

Hommel-Konzern,
Personal-Abteilung, Mainz.

Größeres Fabrikbüro

in Mainz, sucht zum sofortigen Eintritt einen
tüchtigen

Fakturisten

im Alter bis zu 30 Jahren. Angebote mit
Zeugnisabschriften, Lichtbild u. Gehaltsansprüchen
unter 3. 58 an den Tagbl.-Verlag.

Anst. Mädchen
oder Aushilfe für Haus-
arbeit gef. Schwalbacher
Straße 53. 1.

Jg. Mädchen
für die Kaffeetische sofort
gef. Konditorei Kohler,
Delaspeckstraße 3.

Tagesmädchen
bei gutem Lohn gesucht.
Frau Niederheiser,
Rieslandstraße 11.

Junge Frau o. Mädchen
wird tagsüb. od. Stunden-
weise für leichte Hausarb.
per sofort gesucht
Siegelsäule 1. 2.

Eine brave laubere
Monatsfrau
oder -mädchen gesucht.
Gehlen, Brühlstraße 6.
Saubere ehrliche

Putzfrau
zum sofortigen Eintritt für
täglich u. 9-11 Uhr gef.
Riedelstr. 14. 2.

Haus-Hotel
sucht sofort eine tüchtige
Waschfrau
die auch Waschmaschine
bedienen kann.

Männliche Personen

Anfängliches Personal

Tücht. Reisender

möchtlich aus der Kur-
warenbranche zum sofort.
Eintritt gesucht. Offerten
unter 1. 293 an den
Tagbl.-Verlag.

3000 Mr. tägl.
Berd empf. f. Bandtrif.
Anna. B. 292 Tagbl.-B.

Vertreter.

Für gut verkäuflichen
Spezialartikel tüchtiger
Vertreter bei hohem Ver-
dienst gesucht. Offert. u.
R. St. U. 929 an Rudolf
Mosse, Köln a. Rh. F87

Stellen-Gesuche

Männliche Personen

Anfängliches Personal

Eine Stelle als

Bolontär

in Lebensmittelgroßhand-
lung, in welcher ich gleich-
seitig ca. 750 000 Mark
einlegen kann. Offert. u.
A. 291 Tagbl.-Verlag.

Frankfurter Firma sucht zwecks Errichtung einer
Bank-Kommandite in Wiesbaden durchaus erfahrenen

Bankfachmann.

In Betracht kommen nur erste und zuverlässige Kräfte,
die nachweislich imstande sind, einen Betrieb mit Erfolg
zu organisieren und zu leiten. F87

Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert. Aus-
führliche Offerten mit Angabe des frühesten Termins unter
F. E. L. 248 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. Main.

Familie von 5 Personen

Deutsch u. Französisch sprechend,
vertraut mit dem gesamten Hotel- u. Restaurant-
wesen, sucht leitende Stellung.

Offerten unter A. 445 an den Tagbl.-Verl.

Mietgesuche

holl. alt. Ehepaar
sucht Antana März

3 schöne Zimmer in Küche
event. mit Heizung, in
der Nähe des Koch-
brunnens. Gef. Offerten
u. R. 285 Tagbl.-Verlag.

Gesucht für sofort auf
eigene Küche

Wohnung

von 3-4 Zimmern, mit
Küche u. Bad, für Fam.
von 4 Person. Kein Be-
darf a. Küche u. Silber-
geschirr. Erb. Offert. u.
"Haus"-Hotel, Zim. 44.

Man sucht sofort eine
sehr sch. möbl. Wohnung,
Offert. u. Schwesternheim
"Friedensau", Johannis-
berger Straße 7.

Bornheimer Ausländer
sucht im Zentrum
elegant möbl. Wohnung
Wohn- und Schlafzimmer
(event. mit Bad). Off. u.
B. 288 Tagbl.-Verlag.

2-4 Zimmer
gesucht

für sofort, mit Küche
oder Küchenbenutzung.
Gute Beschulung.
Adressieren an Portier
Hotel "Königsbad",
Kochbrunnensplatz 3.

Neutraler Diplomat
sucht für seine Frau und
kleinen Knaben

2 bis 3 elegant
möbl. Zimmer
mit Bad (nicht Barriere).
Off. u. T. 298 Tagbl.-B.

Fräulein sucht per sof.
oder 1. Januar

möbl. Zimmer.
Off. u. B. 288 Tagbl.-B.

Fräulein sucht zum 1. Jan.
möbl. Zimmer
Bett und Bettwäsche vor-
handen. Off. u. G. 288
an den Tagbl.-Verlag.

2 möbl. Zimmer
mit Küchenbenutzung sof.
gesucht. Off. u. B. 292 an
den Tagbl.-Verlag.

Schon möbl.

Wohnzimmer
mit Klavier und F200w
Schlafzimmer
mit Bad von Dauermit.
gesucht. Off. mit Preis-
angabe unter A. 176 an
H. Exp. Kollfelds, Bonn.

Dauermieter sucht

möbl. Zimmer
möbl. mit led. Einzugs-
ab 1. Jan. Offerten u.
T. 292 Tagbl.-Verlag.

Dame sucht

gut möbl. Zimmer
evtl. mit Klavier. Off. u.
E. 292 Tagbl.-Verlag.

Möbl. Zimmer
gesucht. Offert. mit Br.
u. T. 291 Tagbl.-Verlag.

Ja. Mann i. a. 1. Jan.

möbl. Zimmer.
Offerten mit Preis unter
D. 293 Tagbl.-Verlag.

Zwei möbl. Zimmer
mit Küche oder Küchen-
benutzung sucht deutsches
Ehepaar mit kleinem
Jungen. Küche und Ge-
schirr werden gestellt. An-
gebote unter G. 293 an
den Tagbl.-Verlag.

Espanisches Ehepaar
sucht für längere Zeit

2 leere Zimmer
mit Küchenbenutzung ges.
ante Beschulung. Offert.
u. G. 292 Tagbl.-Verlag.

Baden
oder Lagerraum mit
Keller, für Detailverkauf
passend, in der Nähe der
Landes-Bibliothek, sofort
oder später gesucht. Gef.
Offerten unter M. 291
an den Tagbl.-Verlag.

Kapitals-Sicherung
und trotzdem hohen Gewinn ohne Heraus-
gabe des Geldes. Auskunft gegen Rückporto
an Eigner von ca. 50 000 an. Anfragen
unter A. 444 an den Tagbl.-Verlag.

Billa

6 Zimmer, mit großem Garten, Nähe Kurhaus, zu
verkauft. Max Berghausen, Richstr. 12.
Telephon 1468.

Ausländer! Hotel-Restaurant

in guter Lage Wies-
badens zu verkaufen; so-
fort frei.

Näheres: Eichenauer, Dambachtal 3. 1.

Verkäufe

Privat-Verkäufe

Pferd zu verkaufen.
Näheres zu erfragen bei
Schön, Stollen.

Pferd, Kutschmiedel,
Stute, nebst pr. Feder-
rolle, 40 St. Tragkraft,
ol. E. Schermula, Waga-
mannstr. 29. 3. R. 1016.

zu verl. Wagner, Keller-
straße 25.

Deutsche Schäferhündin
u. Dackel, sowie 1 Boxer-
Hündin verl. sehr. Ball-
garter Str. 6. D. B. 1. dal.
1. Kähmala u. Kahrab.

Ferkel
zu verl. Wagner, Keller-
straße 25.

Deutsche Schäferhündin
u. Dackel, sowie 1 Boxer-
Hündin verl. sehr. Ball-
garter Str. 6. D. B. 1. dal.
1. Kähmala u. Kahrab.

Neupindchen
verl. Hempel, Kiedricher-
straße 12. Hth. 1.

Kleiner, Affenspinster,
5 Mon. alt, zu verkaufen
Kiedrichstraße 47. 4. St.

Weihnachts-Geschenk.
Boxer (Kübe), 6 Mon.
alt, preiswert zu verl.
Schmidt,
Bertramstr. 19. Hth. 2.

Für Weihnachten!
als Geschenk gr. Anzahl
schöne Geschenke von
200 Mr. an bei Wode,
Rühmstraße 34. Part.

2 gr. Terrakotta-Figuren
zu verl. Scholl, Berber-
straße 33. Hth. 3. 1.

Silbertränken, neuer Geb-
rod, Beste, Dose zu ver-
kaufen. Sandbager, Kaiser-
Friedrich-Ring 49. 2.

Peeres großes Zimmer

sucht einzelne Dame in
nur autem Hause. Off.
u. D. 293 Tagbl.-Verlag.

Geldverehr

Kapitalien-Gesuche

Wer leiht
50 000 Mark
geg. Sicherheit u. Zinsen?
Näb. Tagbl.-Verlag. Hb

Immobilien

Immobilien-Verkäufe

Al. Villa
Südviertl., Geschäftshaus,
in der Lannstraße, und
mehrere Etagehäuser so-
fort zu verkaufen.

Robert Gök,
Rheinstraße 91. 1.

Etagenhaus

in guter Lage, preiswert
zu verkaufen. Offerten u.
B. 293 an den Tagbl.-Verl.

Haus, mit, ohne Geschäft,
Joerl. Manthe, Lu senstr 16

Kapitals-Sicherung

und trotzdem hohen Gewinn ohne Heraus-
gabe des Geldes. Auskunft gegen Rückporto
an Eigner von ca. 50 000 an. Anfragen
unter A. 444 an den Tagbl.-Verlag.

Billa

6 Zimmer, mit großem Garten, Nähe Kurhaus, zu
verkauft. Max Berghausen, Richstr. 12.
Telephon 1468.

Ausländer! Hotel-Restaurant

in guter Lage Wies-
badens zu verkaufen; so-
fort frei.

Näheres: Eichenauer, Dambachtal 3. 1.

Verkäufe

Privat-Verkäufe

Pferd zu verkaufen.
Näheres zu erfragen bei
Schön, Stollen.

Pferd, Kutschmiedel,
Stute, nebst pr. Feder-
rolle, 40 St. Tragkraft,
ol. E. Schermula, Waga-
mannstr. 29. 3. R. 1016.

zu verl. Wagner, Keller-
straße 25.

Deutsche Schäferhündin
u. Dackel, sowie 1 Boxer-
Hündin verl. sehr. Ball-
garter Str. 6. D. B. 1. dal.
1. Kähmala u. Kahrab.

Ferkel
zu verl. Wagner, Keller-
straße 25.

Deutsche Schäferhündin
u. Dackel, sowie 1 Boxer-
Hündin verl. sehr. Ball-
garter Str. 6. D. B. 1. dal.
1. Kähmala u. Kahrab.

Neupindchen
verl. Hempel, Kiedricher-
straße 12. Hth. 1.

Kleiner, Affenspinster,
5 Mon. alt, zu verkaufen
Kiedrichstraße 47. 4. St.

Weihnachts-Geschenk.
Boxer (Kübe), 6 Mon.
alt, preiswert zu verl.
Schmidt,
Bertramstr. 19. Hth. 2.

Für Weihnachten!
als Geschenk gr. Anzahl
schöne Geschenke von
200 Mr. an bei Wode,
Rühmstraße 34. Part.

2 gr. Terrakotta-Figuren
zu verl. Scholl, Berber-
straße 33. Hth. 3. 1.

Silbertränken, neuer Geb-
rod, Beste, Dose zu ver-
kaufen. Sandbager, Kaiser-
Friedrich-Ring 49. 2.

Neuer Alaska-Fuchs

sehr groß, f. 85 000 Mr.
abzugeben. Anfragen u.
A. 293 Tagbl.-Verlag.

Kleiner neuer türkl. Silberfuchs

auf Seide, für i. Mädch.
für 58 000 Mr. an verl.
Schriftst. unter A. 293
an den Tagbl.-Verlag.

Schöner Stunis-Wuff

zu verl. Schwanhauser,
Göbenstraße 13. 1.

Bild-Zadett

für ältere schmale Dame
preiswert zu verl. Schwanhauser,
Göbenstraße 13. 1.

Gehäkelte Jumper

in Wolle u. Seide zu verl.
bei Sch. Döbbermer
Straße 46.

Ein Gebrod-Anzug

1 Baletot, 1 Pelzmantel
1 Cutanag mit zwei
Hosen (atag) zu ver-
kaufen bei Daniel, Saal-
gasse 24/26.

Sacko-Anzug

neu, für mittl. Ma., verl.
Heinemann,
Rheinstraße 22. 1. St.

Grauer Sacko-Anzug

neu, schwarzer Gebrod-
Anzug, fast neu, für
mittlere Figur, zu ver-
kaufen. Beck, Elber-
feld 7.

Grauer Winter-Anzug

zum Strapazieren billig
zu verl. Binja, Oranien-
straße 25. Hth. 2.

Im Auftrag zu verkaufen

2 Baletts, 1 Sammi-
mantel, 1 Anzug (neu).
Hörner,
Römerberg 24. Laden.

Serrenmantel, Damen-

mantel, Kinder-Badem-
mit Gestell u. Blauf-
bahn, alles gut erhalten,
zu verkaufen. Riemann
Rüdesheimer Straße 8. 3.

Blauer Anabenmantel

für 10-12 J. zu verl.
Wielauer,
Bismarckstr. 21. Part. 1.

Zu verkaufen:

Faust-Liebeser, Koglan, ich. D. Samth.
mod. P. Koglan, mod.
Teemachine (Kupfer) u.
verkauft zu verl. Jacob
Kohnhofsstraße 2. 1.

Neu Herren-Liebeser

Ein guterhalt. Herren-
Liebeser zu verkaufen.
Hauk,
Marktstraße 12. Hth. 2.

5 Aufschermantel

zu verkaufen. Näheres
bei Walthers, Taunus-
straße 12.

Warme Sweater

für 61. Ich. Strachan-
mantelchen Schuhe f. 41.
und Herren-Stocherm
(Peder) zu verl. Näb. im
Tagbl.-Verlag. Gz

Neu weisse Halbhuhe
(Rt. 38). Sportstrümpfe
zu verkaufen. Hoffmann,
Kirchstraße 11.

D. Stiefel (Bogral),
38-39 neu (zu kurz) für
9000 Mr. D. Halbhuhe
(37/38) 3000 Mr. zu verl.
Thüling, Schlichterstr. 9. 3.

A. Lederhut, veredelte
Schlittschuhe. Betr. Be-
stücken zu verl. Kahlbach
Weidenburgstr. 4. 3. bis 4

Emyria-Leppich

3x4, alt, sehr schön.
Stad. sowie 1 Klabaster-
baste mit Sadel zu ver-
kaufen. Wedemeyer,
Frankfurt a. M., West-
endstraße 71. Part.

Nat.-Reg.-Kasse

in gutem Zustand zu
verkaufen. "Südbörse",
Rheinstraße 16.

Noten, D. Stiefel (38),
Böhner, v. Handw.-Ger.,
gr. w. Federkass. ol. Drex-
hage, Wilhelmstraße 30.

Sch. Vadeant, Piano 500
Badeisen u. Wanne 70.
H. Uhr m. Spr. 200 Krille
Off. u. E. 291 Tagbl.-Verl.

3. Silber mit Noten

zu verl. Merien, Döb-
bermer Straße 160.

Elegantes Kleid.

Schlafzimmer
fast neu, zu verl. zu verl.
im Tagbl.-Verlag. Gz

Eaiselongue

wie neu, sehr bill. Tapes.
Bender, Adlerstr. 66. 4.

1 Chaiselongue

mit Dede, 1 Puppenstuhl,
1 Schaufelstuhl zu verl.
Bender, Göbenstraße 32.
Dof. Berthel.

Grobes Sofa,
dreiteil. Mandel-
Santbezug, hohe Rück-
lehnen, Herren-Fahrrad,
gut erhalten, neue Verleim-
u. verlaufen. Binger,
Rheinstraße 38.

La Klubsessel

neu, bequeme, billig, für
55 Mr. zu verl. Anna
u. A. 293 Tagbl.-Verlag.
Kübb. u. weik lackierte

Kleiderschränke

2türig, bill. zu verkaufen.
Kogler,
Erdviller Straße 9.

Schülerstühle

Rubeisel, Dauerbrenner,
Fahnenständer zu verkaufen
Hofstraße 13. Duffaden.

Mützen

Schürchen, Eichen, G.
Bancel, gr. Kisten-Keg-
billig zu verl. Schwan-
hauer, Rheinstraße 42.

2 Nachmittags, Bieder-
Bett-Lich für Kranke zu
verkaufen. Kante, Rhein-
straße 66. 1.

Ein Schülerstuhlbau,
1 Wringmaschine, Damen-
Pach. (37). Hoffmann,
Rüdesheimer Str. 23. 1.

Praktisches

Größ. Bildergläser auf an hohen Preisen
Reichardt
Tanninstrasse 18.
Zahle bis 3000 Mk
per Alse für lose ausgekämmte Haare, auch fertig
ich alle Haararbeiten davon an.
Friseur Steiner, Herderstrasse 12.

Besonderer Gelegenheitskauf für

Pelz-Mäntel und Pelz-Jacken

Wir kauften letzte Tage von einem erstklassigen Kürschner Berlin
das gesamte Lager fertiger Pelz-Mäntel und -Jacken**weit unter heutigem Herstellungspreis.**

Dieselben gelangen ab heute zu nachstehenden Preisen zum Verkauf:

Kaſen-Jacken	ganz auf Seide gefüttert,	95⁰⁰⁰
Nerz-Kanin-Jacken	auf Damasse-Seide gefüttert,	195⁰⁰⁰
Slinks-Jacken	auf Damasse-Seide gefüttert,	175⁰⁰⁰
Seal-Electric-Jacken	auf Damasse-Seide gefüttert,	275⁰⁰⁰
Biberette-Jacken	auf Damasse-Seide gefüttert,	325⁰⁰⁰

Nerz-Kanin-Mäntel	auf Damasse-Seide gefüttert,	275⁰⁰⁰
Seal-Electric-Mäntel	auf Damasse-Seide gefüttert,	475⁰⁰⁰
Biberette-Mäntel	auf Damasse-Seide gefüttert,	550⁰⁰⁰
Nutria-Mäntel		
Maulwurf-Mäntel		

außergewöhnlich billig.

Kirchgasse 31
Ecke Friedrichstr.

Frank & Marx

Kirchgasse 31
Ecke Friedrichstr.

Chaiselongues

neu, verstellbar, laufen
Sie am billigsten in der
Kaiserstr. 3. Klein.
Görlingstr. 3. 1. Stod.

Rüchen

in Kiefern u. weislad., zu
noch vorteilhaften Preisen.
„Beco“, Riechberg 6, 1.

Ia Reiserbesen

Stadt 100.—
Pr. Dachpappe
Mtr. 500.—
Güttler u. Co., G. m. b. H.,
Philippstr. 33 u. 25.
Telephon 2352.

Zur Aufklärung!

Beim Gebrauch der 1000fach bewährten Grudeherde können die Hausfrauen
noch sehr viel sparen. Außer Holz u. Kohlen werden in vielen Haushaltungen
im Monat 100 Kubikmeter Gas gebraucht. Diese kosten 1 Kubikmeter 200 Mk. =
im Monat 20 000 Mk.Grudeherde, welche ohne Unterbrechung Tag und Nacht weiterbrennen,
stets heißes Wasser liefern, worin sich alles kochen, backen und braten läßt,
brauchen höchstens 2—3 Ztr. Grudekoks (markenfrei), kostet p. Ztr. 1800 Mk.im Monat 5400 Mk.
Ersparnis 14600 Mk.**Grudeherde ersparen im Jahre 175 000 Mark.**

In Wiesbaden weit über 100 im Gebrauch. Vorrätig in den Preislagen 68 000.—, 84 000.—, 115 000.—, 210 000.— Mk.

Alleinverkauf für Wiesbaden **W. Höcker**, Schillerplatz 2,
der Voßgruden - Liliputgruden Haus- und Küchengeräte.

Brennholz

Kamachholz
liefert u. 1 Str. an jedes
Quantum frei Haus
H. Sch. & Co., G. m. b. H.,
Goethestr. 1, 2.

Strickjaden Jumpers

Maschinen- u. Handar-
beit unter Fabrikpreis.
Bielefelder Wäschelassen
Riechberg 28. 1.
gegenüber der Synagoge.
Telephon 6242.**STEMPEL-
SCHILDER-
KUNST-
GOTZEN** TEL. 833
LANGG. 372

Annoncen-Expedition

Annahme v. Inserat. f.
alle Zeitung. d. Wick.
Mleinstr. 27 (Hauptst.)

Praktische Weihnachtsgeschenke

Neue fertige Herren-Kragens u. Paletots,
Herren- und Jünglings-Anzüge, gestreifte
Solen, alles mehrere Größen, sowie Anzug-
stoffe in versch. Farben und Hofenstreifen
zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.Blum, Luisenstraße 26, Gth. 1.
Auf Wunsch Zahlungsvereinfachung.

Sung! Sung!

Bon heute ab
täglich frisch geschlachtetes
Pferdefleischper Pfd. **180** Mtr.**Ia Mastpferdefleisch**per Pfd. **260** Mtr.**Lachfleisch** gar. rein, **220** Mtr.
per Pfd.Ab Dienstag wieder die bekannten
Wurstwaren.Donnerstag **Ia Schmiermettwurst.**

Einschlagpapier bitte mitbringen.

Rücker, Helenestraße
— 18. —**Gmyrna-Teppich**für Damenzimmer, antike Bronze-Uhr sowie die
antike Sa. zu verkaufen. Anzuichen von 1—3 Uhr.
Hofmann, Adelheidstraße 30, 2.**Fahrräder** Reparaturen und all. Zubehör.
Bünd. Herrngartenstr. 6.Was ist das schönste und praktischste
????? Weihnachtsgeschenk ?????

1 Paar Edox-Schuhe

— Preiswert — Elegant — Dauerhaft —

Alleinverkauf für Wiesbaden

Schuhwaren-Heim Hirsch & Co. 18 Friedrichstr. 18

Als willkommenes

Weihnachts-Geschenk

empfehle ich

alle Arten kleine Würste

in jeder Preislage
in nur bester Qualität.**Carl Harth**, Marktstrasse.
Telephon 382.Allen Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht,
daß am 16. d. M. unsere liebe, gute Schwester, Schwägerin und
Freundin

Fräulein Anna Wolf

nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Carl Scheibner und Frau, geb. Wolf.
August Stahl und Frau, geb. Wolf.
Hans Pulkowski und Frau, geb. Bechler.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1922.

Die Feuerbestattung findet Dienstag, den 19. d. M., 11^{1/2} Uhr,
auf dem Südfriedhof statt.

Ausländer!

1 Marmorwaschtischplatte, Rückwand,
und 2 Nachttischplatten samt Messing-
beschlag preiswert zu verkaufen.
Gerst, Saalgasse 14.Nach langer Krankheit der sich am Samstag
meine liebe Tochter**Frl. Emilie Kreusel**im Alter von 40 Jahren, in ihrem Heilbad.
Balm 39, 8.Die trauernden Hinterbliebenen.
Wiesbaden, Heilmundstraße 39.Die Beerdigung findet Dienstag, nach-
mittags 2 Uhr, auf dem Südfriedhof statt.Gott dem Allmächtigen hat es ge-
fallen, heute unsern lieben Vater, Schwieger-
vater, Großvater, Bruder, Schwager und
Onkel**Herrn Carl Roth senior**im Alter von 69 Jahren in ein besseres
Jenseits abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1922.
Mainzer Str. 100a.Die Beerdigung findet Mittwoch, den
20. Dezember, nachmittags 2^{1/2} Uhr, vom
Portale des Südfriedhofs aus statt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden meines lieben Ent-
schlafenen sagen wir hiermit allen, die seiner
gedachten, unsern innigsten Dank.Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Franziska Maxaner, Witwe.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1922.